



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Kreistages**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 19.03.2018  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:31 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine  
Amrehn, Armin  
Heußner, Karen  
Brohm, Waldemar

ab 09:05 Uhr

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred, MdL  
Behon, Rosa  
Brell, Hermann  
Eberth, Thomas  
Endres, Alfred  
Feuerbach, Anita  
Friedrich, Rainer  
Götz, Jürgen  
Hügelschäffer, Karl  
Jungbauer, Björn  
Klüpfel, Uwe  
Krämer, Helmut  
Kuhn, Barbara  
Lörner, Heiko  
Losert, Burkard  
Meckelein, Karl  
Menig, Heiko  
Rhein, Bernhard  
Schäfer, Elisabeth  
Schmidt, Martina  
Schraud, Rosalinde  
Schulz, Jutta  
Umscheid, Martin  
Wild, Martina  
Wunderlich, Marion  
Zenner, Marc  
Zorn, Matthias

ab 09:10 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan  
Eck, Joachim  
Gernert, Sibylle  
Götz, Eberhard  
Halbleib, Volkmar, MdL  
Kinzkofer, Rainer  
Koch, Heinz  
Linsenbreder, Eva  
Ries, Sonja  
Schlereth, Bernhard  
Schmid, Harald

bis 10:32 Uhr

Schnapp, Ute  
Stichler, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph  
Celina, Kerstin  
Heeg, Rita  
Meixner, Josef  
Müller, Gerhard  
Pumpurs, Eva  
Stahl, Fred  
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans  
Freiherr von Zobel, Heinrich  
Fuchs, Rainer  
Joßberger, Ernst  
Kinzinger, Lioba  
Rost, Peter, Dr. med. ab 11:28 Uhr  
Rützel, Thomas  
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold ab 09:05 Uhr  
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias ab 09:13 Uhr  
Marold, Viktoria

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien  
Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)  
Herr Künzig (ZB)  
Frau Gerlach (GB 1)  
Herr Dr. Kaufmann (GB 2)  
Frau Löffler (GB 3)  
Herr Huppmann (GB 4)  
Frau Haas (GB 5)  
Frau Waltert (SFB 2)

Frau Schorno (SFB 3)  
Herr Dröse (SFB 4)  
Frau Hümmer (ZFB 2)  
Herr Schebler (ZFB 2)  
Herr Dürr (ZFB 5)

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml  
Frau von Vietinghoff-Scheel  
Herr Stiller  
Herr Schell  
Herr Rüth

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der CSU Fraktion

Lehrieder, Paul, MdB	entschuldigt
Schmitt, Roland	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Distler, Eva-Maria, Dr. med.	entschuldigt
Wesselowsky, Peter	entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Juks, Peter	entschuldigt
-------------	--------------

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

1. Haushaltsreden
- 1.1. Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 3,0 %-Punkte auf 37,0 v.H. im Jahr 2018
2. Haushaltsplanung 2018; Einzelanträge
3. Haushaltssatzung 2018 des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan **ZFB 2/185/2018**
4. Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021 **ZFB 2/186/2018**
5. Nahverkehrsplan **KU/067/2018**
6. Geschäftsführer-Bestellungen für Main-Klinik MVZ GmbH und Immobilien KU GmbH **KU/066/2018**
7. Generalsanierung Main-Klinik Ochsenfurt **KU/068/2018**
8. Nutzungsverträge für Main-Klinik und Seniorenwohnanlage am Hubland **KU/070/2018**
9. Gemeindliche Seniorenzentren - Seniorenzentrum Uettingen **KU/069/2018**
10. Neufassung der Kostensatzung und des Kostenverzeichnisses des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg **KU/064/2018**
11. Rupert-Egenberger-Schule; Generalsanierung und Modernisierung der Schulstandorte Höchberg und Veitshöchheim **ZFB 5/223/2018**
12. Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG); Wahl der Vertrauensperson für die Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2019 - 2023 **FB 13/020/2018**
13. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/206/2018**
14. Sonstiges
- 14.1. Entschädigung für Fraktionen und sonstige Gruppierungen **SFB 2/032/2018**
- 14.2. Antrag des Kreisverbandes Würzburg des Bayerischen Roten Kreuzes vom 01.03.2018 auf Mittel des Landkreises Würzburg für die soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten im Jugendzentrum Ochsenfurt **GB 3/025/2018**

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Bevor er zur Tagesordnung übergeht, nimmt er Bezug auf den Tagesordnungspunkt

14.2 – „Antrag des Kreisverbandes Würzburg des Bayerischen Roten Kreuzes vom 01.03.2018 auf Mittel des Landkreises Würzburg für die soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten im Jugendzentrum Ochsenfurt“.

Er schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und zunächst im Jugendhilfeausschuss vorzubereiten.

Hiermit besteht Einverständnis.

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b> <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Haushaltsreden**

**Landrat Nuß** führt zum Haushalt 2017 Folgendes aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Haushalts-Entwurf, der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, ist nicht mehr ganz identisch mit dem Entwurf, der Ihnen zur Jahreswende als Beratungsgrundlage übersandt worden ist.

Insbesondere in den Bereichen

- liquide Mittel,
- Kreisumlage/Bezirksumlage,
- Schlüsselzuweisungen,
- Krankenhausumlage

mussten die Zahlen angepasst werden, weil zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung die endgültigen Zahlen noch nicht vorgelegen haben.

Ebenso wurde auf der Einnahme-Seite der jetzt in Aussicht stehende Erlös aus dem Verkauf des ehemaligen Kreisaltenheims in Aub berücksichtigt.

Unter Einbezug dieser Änderungen kann ich Ihnen heute einen Entwurf für den Haushalt 2018 vorlegen, der die bei uns seit Jahren definierten und eingehaltenen Prinzipien widerspiegelt, nämlich

- Abbau der Verschuldung,
- Verlässlichkeit in der Kreisumlage,
- hohe Investitionen zum Erhalt der kreiseigenen Straßen und Gebäude.

Für die Beratungen in den Fraktionen im Vorfeld dieser Sitzung standen Ihnen Frau Hümmer und Herr Krug aus der Finanzverwaltung zur Verfügung.

Ganz herzlichen Dank an Sie beide!

Ich weiß natürlich, meine Damen und Herren, dass bei den Beratungen in allen Fraktionen die Höhe der Kreisumlage im Mittelpunkt stand.

Lassen Sie mich aus diesem Grunde auf die Wiedergabe von Zahlen, die im Haushalt nachzulesen sind, an dieser Stelle verzichten und das Hauptaugenmerk meiner Haushaltsrede auf die Höhe der Kreisumlage legen.

Die Ausgangssituation ist insgesamt fantastisch.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland sind weiterhin hervorragend und wir profitieren von dieser Situation in der gesamten kommunalen Familie:

- beim Bezirk,
- beim Landkreis
- und auch bei der überwiegenden Anzahl der Gemeinden.

Wir haben mit ca. 36,6 Millionen Euro ein gutes Polster an liquiden Mitteln.

Und: es gibt im Haushalt 2018 Spielraum für die Senkung der Kreisumlage.

Vorhandene Schulden können abgebaut und trotzdem kann investiert werden.

Ein Wermutstropfen in dieser Entwicklung ist sicher, dass die Kapazitäten insbesondere der Bauindustrie ausgelastet sind.

Unternehmen können sich ihre Aufträge aussuchen, was nicht zuletzt

- zu einer deutlichen Erhöhung der Preise
- und damit zu einer Verteuerung von Investitionen führt.

Auch die Damen und Herren Bürgermeister können davon ein Lied singen.

Wie sollte die öffentliche Hand mit dieser Situation umgehen, die sich natürlich auch schnell wieder ändern kann?

Es gibt seit dem Jahr 1967 das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, das sogenannte Stabilitätsgesetz.

Dieses Gesetz sagt im Kern,

- dass der Staat sich bei einer überschießenden Konjunktur mit Investitionen eher zurückhalten soll,
- um dann bei einem eventuellen Abschwung die Wirtschaft durch staatliche Investitionen zu stabilisieren.

Der Staat sind in unserem Fall wir, die dafür sorgen sollten, dass im richtigen Zeitpunkt die liquiden Mittel für Investitionen vorhanden sind.

Diese Mittel sind vorhanden und es ist auch nichts Unkeusches, dass sie vorhanden sind.

- Im kameralen Haushalt waren die liquiden Mittel in der Rücklage oder in den Haushaltsresten versteckt.
- Durch den Umstieg auf die Doppik sind sie erstmals transparent gemacht worden.

Da waren diese Gelder schon immer! Gott sei Dank!

Man darf auch nicht übersehen, meine Damen und Herren:

Die liquiden Mittel sind die einzige Möglichkeit des Landkreises, Investitionen zu tätigen, die nicht durch Zuschüsse finanziert sind.

Die Alternative wäre der Weg in die Verschuldung – und das will keiner. Gott sei Dank!

Im Entwurf der Verwaltung ist eine Senkung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt vorgesehen.

Der Landkreis Würzburg ist sowohl unterfrankenweit wie bayernweit mit seiner aktuellen Kreisumlage von 40 Prozent an der Spitze der niedrigsten Hebesätze:

- In Bayern belegen wir Platz 3,
- in Unterfranken Platz 2.

Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin Sportler durch und durch, aber die Bayerische Meisterschaft in dieser Disziplin strebe ich nicht an.

Das hatten wir schon mal.

Vor dreißig Jahren haben sich die Landkreise bayernweit in einen Wettbewerb um die niedrigste Kreisumlage eingelassen und haben damit zum Teil gigantische Schuldenberge ausgelöst.

Im Jahr 1987 war es im Landkreis Würzburg gelungen, mit 32 Prozent den niedrigsten Hebesatz in Bayern zu erreichen.

Genau drei Jahre, bis 1990, konnte dieser Hebesatz gehalten werden. Danach wurde er innerhalb von drei weiteren Jahren - bis 1993 - auf stattliche 46 Prozent angehoben.

Im selben Zeitraum – auch innerhalb dieser drei Jahre - stieg der Schuldenstand von neun Millionen Euro auf stolze 24,6 Millionen Euro. Die Zahlen sind selbstverständlich von D-Mark auf Euro umgerechnet.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wehre mich nicht – dieses Mal nicht –

- gegen eine höhere Senkung der Kreisumlage,
- gegen den Schluck aus der Bulle für unsere Gemeinden

weil's geht und weil's an der Zeit ist.

Ich sehe aber auch die Zukunft und verlasse mich auf die Zusage aller Fraktionen, dass der Hebesatz auch wieder angepasst wird, falls das in den nächsten Jahren notwendig wird.

Wir haben miteinander in diesem Kreistag, liebe Kolleginnen und Kollegen,

- im Jahr 2007,
- damals dem Vorbild des Freistaats folgend, zum ersten Mal einen ausgeglichenen Haushalt verabschiedet.

Niemand von uns wusste seinerzeit, wie lange wir das durchhalten können.

Es war einfach der richtige Versuch, mal mit den Mitteln auszukommen, die wir haben.

Uns so zu verhalten, wie es jede vernünftige Familie im privaten Haushalt auch tut: nicht mehr ausgeben, als man zur Verfügung hat.

Dass wir diese Philosophie trotz Euro- und Finanzkrise über elf Jahre durchgehalten haben, liebe Kollegen und Kollegen,

- das ehrt diesen Kreistag,
- das ehrt uns!

Und genau so sollten wir weiter machen.

Eines möchte ich nicht unerwähnt lassen:

Um die aktuelle Kreisumlage von 40 Prozent um den einen Punkt auf 39 Prozent senken zu können, musste die Finanzverwaltung die in den Jahren bis 2021 vorgesehenen Investitionen um insgesamt 3,6 Millionen Euro reduzieren, oder besser gesagt: strecken.

Von diesen Reduzierungen sind betroffen

- die EDV-Ausstattung mit 492.000 Euro,
- die Feuerwehr mit 1,2 Millionen Euro,
- der Straßenbau (Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten) mit 400.000 Euro,
- der Zuschuss zur Renovierung des Dag-Hammarskjöld-Gymnasiums mit 500.000 Euro,
- der Zuschuss für die Sanierung des Mainfrankentheaters mit 500.000 Euro
- und der Zuschuss für die Ortsumfahrung Rimpfing mit 500.000 Euro.

Bei den ersten drei Posten handelt es sich um echte Einsparungen.

Bei den Zuschüssen zu den drei letztgenannten Maßnahmen handelt es sich um Verschiebungen in die Zukunft.

Wir wissen alle, meine Damen und Herren,

- der Landkreis Würzburg hat im investiven Bereich gewaltige Aufgaben vor sich,
- die sich weit über den Finanzplanungszeitraum hinaus erstrecken werden.

An vorderster Stelle sei hier die Sanierung der Main-Klinik genannt.

Wir haben vor, den nicht geförderten Eigenanteil vollkommen aus Kreismitteln zu finanzieren, also müssen im Finanzplan für die nächsten 12 bis 14 Jahre jährlich zwei Millionen Euro zusätzlich zum Verlustausgleich für die Main-Klinik vorgesehen werden.

Bei der Sanierung der Förderschulen können wir davon ausgehen, dass im Finanzplanungszeitraum einer der beiden Standorte – wenn´s nach mir geht: Höchberg - abgeschlossen werden kann.

Die Sanierung des zweiten Standorts Veitshöchheim ist für die Zeit danach vorgesehen.

Ähnlich sieht es aus beim Zuschuss zur Ortsumgehung Rimpfing.

Auch hier wird der Zuschuss wohl erst nach Ende des laufenden Finanzplans anfallen, wenn beide Abschnitte - West und Süd – gebaut worden sind.

Man muss kein Hellseher sein, meine Damen und Herren, um vorher zu sagen, dass die im Augenblick gute wirtschaftliche Situation nicht ewig anhalten wird.

Wir sollten bei allen unseren Überlegungen die mögliche Entwicklung in die andere Richtung im Auge behalten.

Aus diesem Grund achten wir darauf, dass eine weitere Senkung der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum solide gegenfinanziert ist,

z. B.

- durch Änderungen im Straßenbauprogramm,
- z.B. bei Projekten, von denen wir ganz genau wissen, dass sie im laufenden Jahr aus verschiedenen Gründen gar nicht verwirklicht werden können.

Was wir nicht machen sollten - und da sind wir uns alle einig - ist die Kürzung von Sondertilgungen laufender Kredite.

Wir bleiben uns treu und leisten planmäßig genau die Summen, die im Finanzplan dafür vorgesehen sind.

Alles in allem, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mir ist wichtig, dass wir heute, am Ende unserer Beratungen, eine Entscheidung treffen,

- die keine Bauchschmerzen verursacht,
- die im Hinblick auf die Zukunft gut vertretbar
- und rechnerisch darstellbar ist.

In diesem Sinne freue ich mich,

- wenn wir heute einen Konsens über der Höhe der Kreisumlage finden können
- und wenn es uns gelingt, den Haushalt 2018 mit einer großen Mehrheit zu verabschieden.

Herzlichen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.“

## **Fraktionsvorsitzender Ländner (MdL) nimmt für die CSU-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2018 wie folgt Stellung:**

„Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Haushaltsberatung, Haushaltsbeschluss eine wiederkehrende Aufgabe unseres Gremiums. Eine Aufgabe, der wir uns jährlich mit großer Intensität widmen, eine Aufgabe, die immer mit gewissen Ritualen begleitet wird: Vorstellung der Eckdaten noch im alten Jahr, erste Einschätzungen, Vorlage des Entwurfes, Fraktionsberatungen, fraktionsübergreifende Gespräche uvm. Die Haushaltsberatungen, eine zentrale Aufgabe unserer politischen Arbeit, die wir sehr gerne erfüllen, denn es gilt den von den Bürgerinnen und Bürgern anvertrauten Verwaltungs- und Gestaltungsauftrag umzusetzen.

Seit einigen Jahren können wir auf eine hervorragende Haushaltssituation zurückgreifen. Starke Gemeinden und ständig wachsende Zuwendungen des Freistaates Bayern in den Schlüsselzuweisungen generieren Einnahmen, die uns ermöglichen unseren Verwaltungsauftrag zu erfüllen, die Pflichtaufgaben zu erledigen und auch zu gestalten. Verwaltung und Gestaltung, hohe Aufgaben eines Kreistages.

Lassen sie mich diese Dinge bündeln in drei Botschaften und eine Folgerung:

Die erste Botschaft ist das nüchterne Zahlenwerk. Dank an die Verwaltung, die gewohnt professionell die einzelnen Positionen zusammengestellt haben. Dass sie in der Addition erneut auf Rekordsummen gekommen sind, daran haben wir uns fast schon gewöhnt. Es darf aber trotzdem immer wieder gesagt werden, dass wir auch in diesem Jahr keine Schulden zur Deckung des Haushaltes aufnehmen müssen und sogar Schulden tilgen können.

Die zweite Botschaft sagt eindeutig: Ja! Ja, unser Landkreis hat die Kraft, sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen und die finanzielle Kraft, die notwendige Maßnahmen auch zu bezahlen.

Diese ersten beiden Botschaften des Zahlenwerkes der Haushaltsvorlage: Keine neue Schulden, Rückzahlung von Krediten, finanzielle Abbildung und dadurch mögliche Umsetzung notwendiger Investitionsmaßnahmen lösen natürlich zwangsläufig folgende Frage aus:

Ist bei diesem Haushaltsvolumen nicht irgendwo, irgendwie etwas drinnen, um unser Lieblingsthema ansprechen zu können, die Senkung der Kreisumlage? Wir sagen auch in diesem Jahr: JA.

Nach der Senkung im vergangenen Jahr werden wir dabei sein, wenn es gilt auch 2018 die Kreisumlage zu senken.

Ja, wir freuen uns über unsere gute finanzielle Situation und ja, wir werden auch 2018 die Gemeinden mit ins Boot nehmen, damit sie mit uns die Freude über die gute finanzielle Ausstattung teilen können.

Ich blicke kurz zurück: Senkung der Kreisumlage in den letzten 10 Jahren von 48,7 auf 40,0 Prozent!

Und.. ja..., wir hatten trotzdem guten finanziellen Gestaltungsspielraum in unserem Landkreis wichtige Investitionen, aber auch für wichtige Verwaltungsmaßnahmen, wie die Bewältigung der Asylsuchenden, zu tätigen.

Wenn in diesem Jahr der Vorschlag kommt, die Kreisumlage erneut zu senken, dann nur deshalb, weil wir es uns leisten können. Einzig die Frage bleibt, wie hoch diese Senkung ausfallen soll. Es ist kein Geheimnis, wir wollen auf 3 %. Entscheidend ist die Frage, wie wir uns in der Finanzplanung dazu stellen.

Wir als CSU hatten in den vergangenen Jahren den Grundsatz: wenn wir die Kreisumlage senken, dann muss diese Senkung auf Dauer sein und daher sich auch in der Finanzplanung der Folgejahre abbilden können.

Sollen wir an diesem Grundsatz festhalten, oder sollten wir nicht aufgrund der positiven finanziellen Situation, die wir ja auch dem erneuten kräftigen Zuwachses der Finanzkraft der Gemeinden verdanken, neu nachdenken.

Daher folgende Überlegung:

Der Landkreis steht vor großen Herausforderungen und hat aufgrund der gestiegenen Einnahmen die finanzielle Kraft diese zu meistern. Aber auch die Gemeinden stehen vor Herausforderungen. Auch die Gemeinden sind gehalten, ihre gute Einnahmesituation, die ja viele zum Glück haben, dafür einzusetzen in Zukunft zu investieren und wichtige Maßnahmen durchzuführen, deren Realisierung in „schlechteren Zeiten“ vielleicht nicht mehr möglich sein könnte. Sollte der finanziell gut ausgestattete Partner Landkreis nicht seinen Anteil leisten, dass dieser Gestaltungsspielraum der Gemeinden möglichst groß ist?

Wir haben lange diskutiert und unser Ergebnis war, dass wir in diesem Jahr die Kreisumlage kräftig senken sollten, trotz und auch in dem Bewusstsein, den Kreisumlagesatz auf diesem niedrigen Niveau nicht dauerhaft halten zu können. Daher der Vorschlag der Senkung um drei Prozentpunkte, auch und trotz der Vorsicht, dass die dann 37 Prozent Kreisumlage auf Dauer, sprich Zeitraum der Finanzplanung, nicht haltbar sind/sein könnten.

Denn eines war und ist uns sehr wichtig:

Rückzahlung alter Schulden, inclusive Sondertilgungen wie vorgesehen und keine neuen Schulden!

Die nun vorgeschlagene Senkung um drei Prozentpunkte ist sicherlich 2018 leistbar, auch bei Umsetzung der geplanten Investitionen, auch im Wissen darauf, dass nicht jede Umsetzung in diesem Jahr erfolgen kann. Die Senkung ist dann verantwortbar, wenn wir sagen, dass der nunmehr erneut gesenkte Hebesatz im nächsten Jahr erneut überprüft werden muss.

Überprüft werden muss nach den bereits erwähnten Grundsätzen: Weitere Schuldentilgung, keine Aufnahme neuer Schulden und Umsetzung der geplanten Investitionen.

Die dritte Botschaft betrifft unseren Gestaltungswillen. Wir setzen unsere finanziellen Mittel, also auch die Kreisumlage dafür ein, in unserem Landkreis zu gestalten. Investitionen und Geldzuwendungen zu beschließen die nicht zuletzt auch unseren kleineren Gemeinden zu Gute kommen (z.B. beim ÖPNV) und die unserem Landkreis insgesamt Zukunftsperspektive geben und Lebensqualität in allen Teilen des Landkreises zu generieren!

Beispiele sind der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Die einmal vom Kreistag anvisierten 2 Prozentpunkte Kreishaushalt für den ÖPNV werden derzeit gar nicht ausgeschöpft. Wir stehen jedoch dazu und freuen uns über Diskussionen und Vorschläge. Wir halten es für sinnvoll notwendige Verbesserungen zu diskutieren, zu beschließen und dann mit Geld zu hinterlegen und nicht umgekehrt.

Wir setzen finanzielle Mittel ein für die Erhaltung von z. T. auch wenig befahrenen Kreisstraßen, bei der Erhöhung von Freizeitqualität durch Förderung von Radwegen oder auch bei der Förderung des gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Lebens in unserem Landkreis. Dazu gehören auch unsere Schulen. Wir werden weiter an der dringend notwendigen Sanierung unserer Förderschulen in Höchberg und Veitshöchheim arbeiten und begrüßen die Einstellung der erforderlichen Mittel.

Wir stehen zu den freiwilligen Leistungen!

Es ist und tut gut, dass unser Kreistag seine Verantwortung für das Funktionieren des Ganzen sieht, auch wenn naturgemäß es unterschiedliche Ansätze gibt.

Gestatten Sie mir abschließend einige Worte konkreten Anträgen und zur Mainklinik:

Wir stehen nach wie vor zur Sanierung dieser wichtigen Einrichtung. Es ist wichtig und legitim, dass über diese größte Investition des Landkreises – ich sage mal – aller Zeiten intensiv gerungen wird, intensiv gerungen auch über begleitende Fragen, wie die verkehrliche Anbindung.

Es ist auch legitim festzustellen, dass zahlreiche Kreisrätinnen und Kreisräte nicht gerade begeistert sind, wie die Stadt Ochsenfurt sich in die Diskussion und Problemlösungen einbringt.

Ich stelle nur fest, dass es etwas abenteuerlich ist, den Kreis als Bittsteller zu betrachten. So nach dem Motto: Bitte, bitte dürfen wir 80-90 Millionen in Eurer Stadt investieren? Wir sind Partner und haben gegenseitiges Vertrauen und sehen diese Diskussion auf Augenhöhe und nicht im Austausch von Forderungen und Bedingungen.

Wie gesagt, die Investition in die Mainklinik ist dankenswerter Weise beschlossen und im Haushalt abgebildet und so soll es sein.

Hinsichtlich des Einsatzes von Mitteln für die Betreuung von jungen Menschen gilt es die Diskussionen in den entsprechenden Ausschüssen zu führen. Jugendhilfe ist keine freiwillige Leistung, sondern Pflichtaufgabe. Das heißt notwendige Maßnahmen müssen in den zuständigen Gremien diskutiert, beschlossen und über den Jugendhilfeeetat abgebildet werden.

Wegen der Parksituation beim Landratsamt wollte ich heute eigentlich den Antrag stellen, das Parkdeck voran zu bringen. In der Fraktionssprecherrunde hat Landrat Nuß den Vorschlag gebracht auf einer halbgrünen Wiese etwas zu tun. Wir sollten die Diskussion in den zuständigen Gremien offen führen. Unser Ziel ist die Verbesserung der Parksituation. Wir sollten es nicht aus dem Auge zu verlieren, dass die Stadt Würzburg Genehmigungsbehörde ist. Ich habe mich in die Verwaltungsvorgänge der Stadt Würzburg nicht einzumischen, ich könnte mir aber durchaus vorstellen, dass im Rahmen für die Planung einer neuen Straßenbahnlinie in mittelbarer Nähe zu einem Denkmal, das das Landratsamt ja darstellt, die Stadt Würzburg durchaus auch Zeit benötigt, um hier vernünftig zu agieren. Ich stelle den Antrag, dass wir in diesem Jahr in die Planungen einsteigen sollten, dafür Mittel auch bereitstellen und die Planungen in enger Abstimmung mit dem Bauausschuss/Kreisausschuss geschehen soll.

Zu den Anträgen der ödp/FDP-Ausschussgemeinschaft:

Wir können nicht einfach beschließen, dass in jeder Landkreiseinrichtung ein WLAN-Anschluss vorhanden sein soll, da nicht immer die technischen Voraussetzungen vorhanden sind. Wir sollten aber trotzdem alles dafür tun, aber dafür brauchen wir keinen Beschluss, dass sich die Verwaltung um anständige Investitionen kümmert. Auch die Bestellung von Frankenwein kann man über den „kleinen Dienstweg“ regeln.

Insgesamt Dank an alle, die mitgewirkt haben und ausnahmslos Dank an alle 70 Kreisrätinnen und Kreisräte. Wir wissen, dass wir uns auch in diesem Jahr wieder intensiv damit beschäftigt haben. Es wird sicherlich wieder ein guter Haushalt, der unseren Landkreis hoffentlich in eine gute Zukunft führen wird und alle Gemeinden als Partner mitnimmt.

Herzlichen Dank.“

**Fraktionsvorsitzender Wolfshörndl nimmt für die SPD-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2018 wie folgt Stellung:**

„Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrter Herr Landrat,

***Ein Mann der sowohl Geld ausgibt als auch Geld spart, ist der zufriedenste Mensch.  
Er hat beide Vergnügen.***

***Samuel Johnson, englischer Gelehrter und Schriftsteller***

Die gute wirtschaftliche Situation in den meisten Kommunen des Landkreises, gestiegene Zuwendungen des Freistaats und liquide Finanzmittel in zweistelliger Millionenhöhe ermöglichen uns in diesem Jahr gemeinsam das zu tun, was die SPD Fraktion schon seit vielen Jahren mit Nachdruck einfordert.

**Wir können aufgrund der guten Finanzlage im Landkreis Würzburg beides tun – Geld ausgeben und den kreisangehörigen Kommunen Geld sparen durch die Senkung der Kreisumlage – zwei Gründe um zufriedene Mitglieder dieses Gremiums Kreistag zu sein.**

Geben wir den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Würzburg etwas vom Geld zurück, welches der Landkreis in diesem Jahr definitiv nicht braucht, die Kreiskasse ist nicht die Sparkasse der Kommunen, jeder Euro der vor Ort für Kulturarbeit, Umweltprojekte, Straßen, Kindergarten und Schulsanierung verwendet wird, ist genauso gut angelegtes Geld und kommt unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu Gute.

Der Landkreis Würzburg steht vor großen Herausforderungen, viele Investitionen wie beispielsweise an der Main-Klinik in Ochsenfurt, oder auch für die dringend erforderliche Sanierung der Förderschulen in Höchberg und Veitshöchheim sind ein Thema.

Deshalb sind wir uns als SPD-Fraktion im Kreistag durchaus der Verantwortung bewusst, das Instrument der Kreisumlage Jahr für Jahr zu prüfen und bei Bedarf aus einer Senkung auch eine Erhöhung zu machen, das gehört zur ehrlichen Debatte auch dazu falls wir den Gürtel mal etwas enger schnallen müssen.

Die vorgeschlagene Herausnahme von einigen Projekten in der Finanzplanung heißt ja nicht, dass diese komplett unter den Tisch fallen, die Erfahrung der letzten Jahre lehrt uns allerdings auch deutlich, dass Projekte die keine Chance auf zeitnahe Umsetzung haben im Haushalt haben und das Ganze zu einer Fehlinterpretation des Zahlenwerks führt. Wir brauchen hier ist einen Umdenkungsprozess. Wir schieben eine Bugwelle von Projekten und Geldern vor uns her, die nur sukzessive in die Umsetzung kommen. Wir haben in den letzten Jahren auch zu wenig über das Ob diskutiert, sondern nur noch über die Wie. Hier kann man als Kreistag die Köpfe kritisch zusammen stecken.

Die weiterhin eingereichten Haushaltsanträge zur Verbesserung der Integrationsarbeit, für Wärmestube und Kulturarbeit tragen wir vollumfänglich mit. Trotz des technischen Exkurses meines Vorredners zum Thema WLAN möchten wir auch diesen Antrag unterstützen.

Die vorgeschlagene Darstellung von Folgekosten und Abschreibung bei Investitionsentscheidungen ist auch kein Fehler, bei Beschlüssen ein Mindesthaltbarkeitsdatum einzuführen

ren halten wir für nicht notwendig und vertrauen zum einen auf die Kompetenz der Kreisverwaltung im Rahmen der Beschlusskontrolle und Haushaltsplanung die getroffenen Entscheidungen auch den Gremien vorzulegen und zum anderen auch auf das Gedächtnis und die Fähigkeit der Kolleginnen und Kollegen hier im Gremium, die vermutlich zum überwiegenden Teil sich durchaus auch an das erinnern können, was sie mal beschlossen haben.

Den Kreistag mit dem Thema „Wein aus Rheinhessen oder aus Franken mit oder ohne CO 2 Rucksack“ zu befassen halte ich persönlich für überflüssig. Wir stehen zum FairTradeLandkreis, ein Telefonat mit dem Büro des Landrats hätte dies vermeiden können. Bei einem Landrat der so breites fränkisch spricht, dass man ihn außerhalb vom Landkreis manchmal nicht versteht, erübrigt sich der Verdacht, absichtlich Wein aus Rheinhessen auszuschenken von ganz alleine.

Von den wichtigen Themen zu den ganz wichtigen Themen:

Erneut fehlt dem Haushalt ein klares Signal zum Thema Wohnungsbau, wir haben wohl nicht den Mut uns diesem für die Region Würzburg extrem wichtigem Thema anzunehmen.

Nachdem erneut ein Landkreis in Bayern gezeigt hat, dass Wohnungsbau doch ein Landkreis Thema sein kann, werden wir deshalb für die nächste Kreistagssitzung erneut eine Beratung zu diesem Punkt beantragen. Auf zusätzliche Haushaltsanträge haben wir bewusst verzichtet, eingefallen wäre uns sicher vieles, jedoch sollte bewusst möglichst viel Geld in den kreisangehörigen Gemeinden – also direkt vor Ort – ankommen. Wir freuen uns über die freiwilligen Leistungen des Landkreises. Wir sind gut aufgestellt im Bereich Kultur, Heimatpflege, Denkmalpflege und soziale Leistungen. Das sollte auf jeden Fall erhalten bleiben.

Eine Bitte hätte ich noch. Es lag ein Antrag des Rings politischer Jugend im Landkreis Würzburg vor zur Förderung der politischen Jugendarbeit. Das Ganze wurde bisher auf Verwaltungsebene abschlägig beurteilt. Vielleicht könnte man es nochmal in die Ausschüsse bringen. Gerade in der heutigen Zeit ist politische Jugendarbeit bei den demokratischen Parteien sehr wichtig und sollte auch gefördert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir stimmen dem Haushalt 2018 zu, einer Senkung der Kreisumlage für 2018 um drei Punkte selbstverständlich auch.

Nachdem der Herr Landrat den Josefstag so als Tag der guten Tat beansprucht, erlaube ich mir auch mit einem Zitat von Sir William Patten zu schließen:

***Das Geld ist das Fett des politischen Körpers. Ein Zuviel behindert seine Beweglichkeit, ein Zuwenig macht ihn krank.***

Ich denke wir haben für 2018 und die Finanzplanung einen guten Mittelweg gefunden.

Vielen Dank.

## **Fraktionssprecher Hans Fiederling nimmt für die Fraktionsgemeinschaft UWG/FW zum Haushalt 2018 wie folgt Stellung:**

„Sehr geehrter Herr Landrat,  
werte Mitglieder des Kreistages,  
meine Damen und Herren,

Gerichtsurteile bestimmen in vielen Angelegenheiten und immer häufiger unser Leben. So hat sich nach unserer Ansicht auch das Urteil des Verwaltungsgerichtes von Bayreuth auf unsere Haushaltsplanung ausgewirkt. Der Stadt Forchheim war die Kreisumlage, welche der Landkreis von ihr verlangte zu hoch, so dass die Stadt klagte. Der Bescheid des Landkreises Forchheim, über die Festsetzung der Kreisumlage war nach Auffassung des Gerichtes rechtswidrig. Auch wenn das Urteil nicht rechtskräftig ist, zeigt es Wirkung.

Praktische Konsequenzen sind daraus derzeit nicht abzuleiten, aber im Hinterkopf sollten wir uns als Kreistag sehr wohl überlegen, wie viel wir von unseren Gemeinden in Form der Kreisumlage fordern.

Da heute von beiden großen Fraktionen die Senkung der Kreisumlage auf nun 37 % Punkte gesenkt werden soll, war unserer Ansinnen im letzten Jahr, eine höhere Senkung zu fordern nicht falsch!

Wir haben in diesem Jahr wieder eine gute Ausgangslage - wie den Vorbemerkungen zum Haushalt zu entnehmen ist. Die Umlagekraft unseres Landkreises ist um 4,8 % gestiegen. Bei den derzeitigen guten wirtschaftlichen Verhältnissen im Landkreis ist auch in diesem Jahr wieder damit zu rechnen, dass diese wieder steigen wird.

Die Bezirksumlage sinkt prozentual auch um 0,5 Punkte, wenn sich das in Euro auch kaum auswirkt. Sie steigt zumindest nicht.

Alle angestrebten Investitionen können mit Eigenmitteln finanziert werden. Vorhandene Darlehen werden getilgt. Daran sollte auch festgehalten werden. Somit verringert sich der Schuldenstand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2021 auf dann 12,7 Mio €.

Die Schlüsselzuweisungen sind nach dem ersten Haushaltsentwurf auch nochmals um ca. 2 Mio € gestiegen, die endgültigen Zahlen kamen im letzten Jahr sehr spät.

Vorausleistungen für die Sanierung der Main Klinik und die Verluste sind bereits mit eingerechnet.

Vorgesehene Baumaßnahmen verschieben oder verzögern sich immer wieder, so dass das Geld zwar dafür vorgesehen ist, aber nicht abgerufen wird. So wird es auch dieses Jahr wieder werden, so dass der Rechnungsabschluss im Ergebnishaushalt zum Ende des Jahres wieder ausgeglichen sein dürfte. So sollten die Ausgaben von Jahr zu Jahr im Haushalt kritisch betrachtet und entsprechend berücksichtigt werden, dann haben wir auch verlässlichere Zahlen.

Bei den oben genannten Vorgaben, ist eine Senkung der Kreisumlage um 3 Punkte, von 40 auf 37 Prozent leicht möglich.

Der Landkreis lebt mit seinen Gemeinden und für seine Gemeinden. So müssten, wenn wir die Kreisumlage um 1 % Punkt senken würden, 2/3 unserer Kommunen, das sind 34 von 52, mehr an Kreisumlage bezahlen als 2017. Was sich bei 37 % natürlich dementsprechend ändern wird.

Wir werden bei dieser Senkung auch unser Guthaben abschmelzen. Aber da das Geld auf der Hohen Kante derzeit abnimmt, ist dies leicht zu verschmerzen. Somit sollte der Haushalt jedes Jahr intensiv geprüft werden um keine Schulden aufnehmen zu müssen. Damit ist im Finanzzeitraum aus unserer Sicht bei den derzeit geplanten Maßnahmen auch nicht zu rechnen. Falls die Entwicklung anders verlaufen sollte, müssen natürlich Konsequenzen gezogen werden. Die Kreisumlage sollte immer an den Bedarf angepasst werden, wenn es sein muss, sind wir auch für eine Erhöhung.

Ein Abschmelzen des Guthabens führt dann auch zu einem besonneneren Umgang mit den freiwilligen Leistungen. Ein hohes Guthaben verführt zu erhöhten Ausgaben. Dies haben die letzten Jahre gezeigt. So hat der Kreistag im letzten Jahr, gegen unsere Stimmen 150.000 € für eine Projektförderung für ehrenamtliche Helferkreise beschlossen, dann war es nicht möglich diesen Ansatz entsprechend umzusetzen. Wir haben Fachausschüsse in denen die Anträge zu bearbeiten sind. Dort müssen diese auch vorberaten werden, um dann die richtigen Entscheidungen zu fällen.

So haben wir in diesem Haushalt wieder einige Anträge die nicht beraten wurden. Diese Praxis sollte abgestellt werden. Ein Vorschlag wäre, dass die Anträge bis Ende des Jahres gestellt sein müssen, damit auch eine sinnvolle Beratung der Anträge in den Ausschüssen erfolgen kann.

Die gestellten Anträge werden wir befürworten, außer dem, der vom Roten Kreuz für das JUZ in Ochsenfurt erst kurzfristig gestellt wurde. Dieser sollte im Sozialausschuss geprüft werden.

Die Anträge der ödp/FDP Ausschussgemeinschaft zur Digitaloffensive im Landratsamt und seinen Gebäuden und zur verlässlichen Finanzplanung sind zu begrüßen, wobei wir davon ausgingen, dass es bereits jetzt freies WLAN gäbe. Die Beratungen zu den Haushalten haben immer verlässliche Zahlen gezeigt, so dass wir nicht weiter diskutieren müssen.

Die Aufstellung des Haushaltes zum Jahresende ist die nächsten Jahre aus haushalttechnischen Vorgaben nicht umsetzbar und ich denke das Budget des Landrates reicht für regionale Produkte aus.

Ein wichtiger Punkt ist allerdings unser Kommunalunternehmen, das am vergangenen Freitag seinen 20. Geburtstag gefeiert hat. Es ist wie der Herr Landrat in seiner Begrüßung gesagt hat volljährig. Da die Bereiche die sich wirtschaftlich tragen sollten ausgelagert sind, wäre es gut, wenn der Schuldenabbau ähnlich verlaufen würde wie beim Landkreis. Im letzten Jahr sank der Schuldenstand etwas, aber es sieht so aus, dass es nicht so bleiben wird bei den anstehenden Investitionen. Dies sollten wir verstärkt im Auge behalten.

Ein besonderer Dank gilt den vielen hundert Vereinen und Organisationen in unserem Landkreis die sich für die Betreuung unsere Jugend, Senioren, sozial Schwachen einsetzen. Diese Leistungen sind für unsere Gesellschaft lebenswichtig und nicht hoch genug einzuschätzen.

zen! Sie werden von den Kommunen entsprechend unterstützt und gefördert, sorgen wir dafür, dass das so bleibt.

Ebenso wichtig ist eine funktionierende Verwaltung. Auch an diese eine herzliches Dankeschön.

Ein besonderer Dank an die Finanzverwaltung mit Herrn Rainer Künzig, der leider in diesem Jahr aus gesundheitlichen Gründen länger ausgefallen ist. Wir wünschen ihm alles Gute. Bei Herrn Dieter Krug, Frau Sabine Hümmer und Matthias Schebler bedanken wir uns für die offenen und guten Informationen zum vorliegenden Haushalt in unserer Fraktionssitzung.

Ein Dankeschön den Verantwortlichen in den verschiedenen Abteilungen des Landratsamtes die ihren Anteil zum Erfolg des Wirtschaftsjahres 2017 für den Landkreis beitragen haben und in den vergangenen Jahren bewiesen haben, dass sie mit Ihrer Verantwortung umgehen können.

Vielen Dank.

**Fraktionsvorsitzender Trautner nimmt für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2018 wie folgt Stellung:**

„Ich möchte heute mal mit keinem Ritual und mit keinem Zitat beginnen, sondern mit einem hintergründigen Scherz:

Wenn wir demnächst ein Flugtaxi haben, erübrigen sich die zusätzlichen Parkplätze.

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt wird es ernst. Der Haushaltsentwurf 2018 enthält für uns Grüne wichtige Investitionen, die den Landkreis zukunftssicher machen werden. Sanierung und Ausbau der Main-Klinik in Ochsenfurt mit Ausbau der Zufahrtswege. Ausbau des Hallenschwimmbades in der Wolfskeel-Realschule. Sanierung der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg und Veitshöchheim, Radwege-Förderprogramm und die Verbesserung der Infrastruktur im Landkreis und nicht zuletzt endlich die Pflanzung einer Baumreihe in Oberpleichfeld. Ein prägendes Landschaftsmerkmal wird überreicht.

Viel zu kurz kommen 2018 die Förderung und der Ausbau des ÖPNV. Wir weisen darauf hin, dass im Kreistag einmal beschlossen wurde bis zu 3 % der Kreisumlage als Verlustausgleich für den ÖPNV bereitzustellen. Der geschätzte Verlustausgleich beträgt 2018 nur 1 Mio. Da ist noch erheblich Luft nach oben drin für die Verbesserung des ÖPNV, wie dies auch alle Fraktionen im Kreisausschuss annehmlich festgestellt haben. Wir warten gespannt auf ihre Vorschläge Herr Dr. Schraml im KU. Dies konnten wir alles bisher ohne Aufnahme neuer Kredite und bei gleichzeitiger Tilgung alter Schulden und insbesondere durch vorzeitige und außerplanmäßige Tilgung leisten.

Trotzdem dürfen wir uns keine weiteren teuren Straßenbaugeschenke leisten und müssen die Parkplatzgestaltung am Landratsamt als Chance sehen. Als Chance, das gesamte Gelände zu begrünen, um so den Sauerstoffgehalt und die Frischluftzufuhr zu verbessern. Dazu brauchen wir einen Grünordnungsplan für das gesamte Gelände, in dem die Pflanzung neuer resistenter Bäume mit einbezogen wird. Von mir aus kann das ganze Landratsamt in einen Wald von Bäumen versehen werden, wenn darunter einige Parkplätze entstehen, kann mir das nur recht sein. So schaffen wir unseren Angestellten und unseren Besuchern eine enorme Luftverbesserung und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz.

Lange und intensiv haben wir uns über die Entlastung der Kommunen unterhalten und diskutiert. Wir können nur für das Jahr 2018 ausnahmsweise und mit schweren Bauchschmerzen einer einmaligen Kreisumlagesenkung von 3 % zustimmen. Wir gehen davon aus, dass die Kreisumlage 2019 nicht davon betroffen ist, sonst können wir die Großprojekte, die wir vorhaben im Kreis, nicht ohne neue Schulden stemmen.“

## **Kreisrat Henneberger nimmt als Sprecher für die ödp/FDP-Ausschussgemeinschaft zum Haushalt 2018 wie folgt Stellung:**

„Guten Morgen sehr geehrter Herr Landrat,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gleich zu Beginn geht der Dank der Ausschussgemeinschaft ödp/FDP an die Verwaltung für die Erstellung dieses Haushaltsentwurfs und ganz besonders an die Herren Künzig und Krug, mit Ihrem gesamten Team um Frau Hümmer und Herrn Schebler, die uns auch für die ausführliche Diskussion des Entwurfs zur Verfügung standen.

Heute will ich mich auf die aus unserer Ansicht drei Aspekte des Haushalts konzentrieren. Nachdem der Kollege Kuhl – im Sinne der Arbeitsteilung unserer Ausschussgemeinschaft – noch detaillierter zur Kreisumlage Stellung nehmen wird, werde ich mich kurz halten.

### 1) Kreisumlage

Der von mir schon gelobte Entwurf des Landratsamts sah eine Senkung der Kreisumlage 2018 auf 39%-Punkte vor.

Rein liquiditätsmäßig geht es dem Landkreis tatsächlich gut. Aus diesem Grund sehen wir diese Senkung durchaus auch als angemessen. Im Vorfeld haben wir den anderen auch angeboten Ihre noch großzügigere Haltung mitzutragen, wenn ein seriöser Vorschlag vorgelegt wird, der ohne Verzicht auf Tilgungen und Neuverschuldung auskommt.

Doch haben wir heute einen Vorschlag, der die 3%-Punkte Senkung gegenfinanziert?

Zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanung bringt nicht wirklich Entlastung. Der vorliegende Haushalt sieht 2019 bereits wieder 40% vor und 2021 40,5%.

Macht es bei diesen Rahmenbedingungen ernsthaft Sinn dieses Jahr 3% zu senken und nächstes Jahr wieder zurück zu rudern?

Gemeinden müssen dann, wenn es evtl. nicht mehr so gut läuft – wegen des zweijährigen Verzugs – dann wieder viel mehr zahlen, wenn es ihnen gerade aktuell nicht mehr so gut geht!

Verlässliche Planung und seriöse Haushaltspolitik sieht für uns anders aus.

Die Wetten in die Zukunft – im Sinne von immerwährenden Einnahmensteigerungen – sind unrealistisch. Sie gefährden die Seriosität unserer gemeinsamen Haushaltspolitik.

Eine Senkung um 1% - mit in dieser Höhe vielleicht sogar realistischer Chance dies auch 2019 aufrecht zu erhalten – ist ein echtes Angebot an die Gemeinden statt dieses geplanten Strohfeuers von 3% hin und her.

Wir werden deshalb vorschlagen den Entwurf des Landratsamts mit 39% zu beschließen und sehen diesen Vorschlag mit der höchsten Einnahme für die Verwaltung als weitestgehend an und bitten entsprechend auch bei der Abstimmung diesen Vorschlag als erstes abstimmen zu lassen.

Für 2019 wünschen wir uns, dass rechtzeitig im Vorfeld die neue Logik des Doppik-Haushalts nochmal allen Räten nahe gebracht wird.

Bei negativen Ergebnissen bedeutet die Verteilung von Guthaben ein Angriff auf die Substanz.

- 2) Impulse für die Wirtschaft im Landkreis setzen  
Unsere Anträge zielen auf planbare Finanzen, eine Digitaloffensive im Landkreis und eine Förderung der lokalen Wirtschaft.

Die Bemerkung des Kollegen Ländner zum WLAN rechne ich jetzt einmal dem zu, dass der Ministerpräsident nicht persönlich die Gelegenheit hatte seine Digitaloffensive vorzustellen. Die WLAN-Ausstattung aller Busse und öffentlichen Gebäuden sieht der Freistaat vor und hat dafür 100 Mio. € vorgesehen. Unser Antrag sieht vor, dass wir die Planungsvoraussetzungen schaffen, damit es dann umgesetzt werden kann, wenn es die Fördergelder gibt.

Hinsichtlich der zahlreichen Bemerkungen zu unserem Antrag für regionale Weine aus unserem Landkreis höre ich genau das heraus, was wir vermuten: Es ist keine Absicht, sondern einfach Gedankenlosigkeit, wenn Rheinhessischer Wein und Secco aus Italien bei Landkreisveranstaltungen ausgeschenkt wird. Gerade dafür möchten wir sensibilisieren, weil es lohnt diesen wichtigsten Wirtschaftszweig unseres Landkreises nicht aus versehen zu vergessen.

Wir bitten hier um Zustimmung und haben unseren Antrag – nach den Vorbesprechungen – bezüglich des Verfalldatums von Beschlüssen reduziert, da hier offenbar keine Zustimmung zu erreichen ist. Das Verfallsdatum nehmen wir zurück.

Die Thematik „frühere Haushaltsaufstellung“ beantragen wir an den Kreisausschuss zu verweisen um dort von der Verwaltung die Vor- und Nachteile zu hören und dann gemeinsam zu diskutieren wann das umgesetzt wird. Diese Zeit besteht, da wir in den Vorberatungen erfahren haben, dass 2019 die AKDB Umstellung erfolgt und deshalb der bisherige Termin nochmals fix ist.

- 3) Abschließend noch der Hinweis, dass unsere Themen der letzten Jahre leider noch nicht an Brisanz verloren haben:  
Um Sie nicht zu langweilen einfach die Empfehlung unsere Beiträge der letzten Jahre nachzulesen und heute nur ein kurzes Beispiel hierfür:

Die Beteiligungen – wie am TGZ wo Fördergelder zurückgefordert wurden, weil zu wenige Gründer unter den Mietern sind – sind nach wie vor nicht wirklich zielgerichtet und sollten überdacht werden.

Dem Gesamthaushalt werden wir nur zustimmen, wenn die Kreisumlagen Senkung seriös gegenfinanziert ist und sehen dies nur für 39% gegeben.

Wir danken für Ihre Unterstützung.“

**Kreisrat Kuhl nimmt für die ödp/FDP-Ausschussgemeinschaft zum Haushalt 2018 wie folgt Stellung:**

„Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Verwaltung,

zuerst möchte ich mich auch bei der Verwaltung, Frau Hümmer, Herrn Künzig und Krug bedanken für den ausführlich vorgelegten Haushaltsentwurf und vor allem für die ausführlichen Gespräche und Erläuterungen. Es war sehr aufschlussreich, herzlichen Dank.

Den Kreisräten am 08.01.2018 von der Verwaltung vorgelegte Planentwurf für das Haushaltsjahr 2018 sehen wir als vernünftig gerechnet und solide aufgestellt an. Die Senkung der Kreisumlage um 1 % Punkt ist vor allem der gestiegenen Umlagekraft der Gemeinden und des Landkreises zu verdanken. Erfreulich ist für uns, dass der Landkreis in den Jahren 2018 bis 2021 in der Finanzplanung die Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. € vorzeitig tilgen wird und der Schuldenstand im Finanzplanungszeitraum auf 12,7 Mio. € absenken lässt.

Diesen Weg der Verringerung der Schulden müssen wir gemeinsam in Zeiten der noch immer gut anhaltenden Konjunktur konsequent weitergehen. Die Gemeinden im Landkreis stehen aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage auf einer soliden finanziellen Grundlage und obwohl es jeder Gemeinde besser gehen könnte, geht es doch allgemein ganz gut und allen Bürgerinnen und Bürgern und die Gemeinden des Landkreises profitieren auch langfristig durch den Schuldenabbau des Landkreises.

Erfreulich ist außerdem im Haushalt, dass sich unsere freiwilligen Leistungen, wie in den letzten Jahren schon öfters vorgekommen, nicht exorbitant aufgebläht haben. Hier sehe ich den Landkreis bei seinen Zuschüssen über Kultur, Ehrenämter und Sport gut aufgestellt.

Einer Senkung der Kreisumlage um 3 % stehen wir sehr kritisch gegenüber.

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 ist dies scheinbar auch nicht darzustellen. Es ist uns bis heute zu mindestens nicht vorgelegt worden. Die Einsparungen, die im Fraktionsvorsitzenden Gespräch von der CSU angestoßen worden sind, sehen wir als nicht zielführend an.

Wenn dann gleichzeitig in Vorbesprechungen vorgetragen wird, dass man den Haushalt in diesem Jahr um 3 % auf 37 % entlasten will, um ihn im nächsten Jahr wieder auf mindestens 40 % zu steigern, dann ist dies nicht mit einer soliden Finanzplanung vereinbar.

Falsche Haushaltsführung, sei sie noch so überzeugend vorgetragen, ist in diesem Jahr wohl mehr der anstehenden Landtagswahl geschuldet als der an Gemeinwohl zu vertretene Verantwortung, die wir gemeinsam tragen.

Im nächsten Jahr 2019, meine Damen und Herren, wird dann vorgetragen, dass man angesichts der bevorstehenden Kreistagswahl 2020 die Umlage nicht erhöhen kann und es werden evtl. wieder neue Schulden aufgenommen. Meine Damen und Herren, das ist unserer Meinung nach der falsche Weg, den wir auf keine Art und Weise mittragen werden.

Die Gemeinden wollen und brauchen keine Achterbahnfahrt bei der Kreisumlage. Sie verlangen von uns eine solide Haushaltsführung und kein hü und hott angebunden an die jeweiligen Wahlen. Wir können den Gemeinden jetzt nicht sagen ihr habt einen Finanzierungsspielraum, dann werden wir bei den Bürgermeistern ein Kuckucksei aufmachen. Die werden Pläne vorlegen, da sie langfristig davon ausgehen, dass sie mehr Geld haben, um ihnen dann 2019 das Geld wieder abzunehmen.

Deshalb wir die ödp/FDP-Fraktion dem Kreishaushalt, sollte es zu einer Senkung der Kreisumlage um 3 % kommen, nicht zustimmen.

Dankeschön.“

## **Kreisrat Seifert nimmt als Sprecher für die Republikaner zum Haushalt 2018 wie folgt Stellung:**

„Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Landrat,

von der Kreisausschusssitzung im Februar war zu vernehmen, dass selbst bei einer Senkung der Kreisumlage von einem Prozent der Landkreis von den Gemeinden – im Vergleich zum Vorjahr – über eine Million einnehmen würde. Dem Landkreis würde es gut gehen und in den Gemeinden werde investiert, so dass CSU Fraktionssprecher Manfred Ländner davon ausgehe, „dass die schlimmsten Zeiten jetzt vorüber sind.“

Diesem unbegründeten Optimismus werde ich mit den folgenden Ausführungen leider zerstören müssen.

Für die Jahre 2019 und 2020 sind im Bezirkshaushalt weitere Steigerungen – und damit auch eine Erhöhung der Bezirksumlage – zu erwarten. Dann wirken sich die Reformen des Bundesteilhabegesetzes, des Psychisch-Kranken-Gesetz und die Übernahme für die Zuständigkeit für die ambulante Pflege durch die Bezirke aus. Der Landkreis hat mit der Generalsanierung der Main-Klinik ein 89 Millionen Projekt zu stemmen, welches bis zum Jahr 2030 den Haushalt belasten wird.

Weiter sollen die Schulen in Höchberg und Veitshöchheim saniert werden. Das gute Haushaltsjahr sollte daher genutzt werden, um Rücklagen für die kommenden Aufgaben zu bilden. Bei Schulden von über 45 Millionen € werden wir einer einmaligen Kreisumlagen-Senkung nur bis höchstens 1 % zustimmen. Damit würde schon mehr als die Senkung der Bezirksumlage an die Gemeinden weitergegeben werden.

Immer wieder wird von Politikern behauptet, Deutschland wäre ein reiches Land. Wir sind höchstens reich an Schulden von über 2 Billionen €. Die Zahlungsverpflichtungen für Pensionen und Steuerzuschüsse zur Rentenkasse dürften einen Zeitwert von über einer Billionen haben. Außerdem hat der Anteil der Kinder, die auf Hartz IV angewiesen sind, nach Berechnungen der gewerkschaftlichen Hans-Böckler-Stiftung einen neuen Höchststand erreicht. Insgesamt lebten im Juni 2017 fast 2 Millionen Kinder und Jugendliche in Hartz-IV-Haushalten.

Mit der Grenzöffnung und „Willkommenskultur“ haben Merkel und ihre zweite Große Koalition ein Jahrhundertdesaster angerichtet: Massenmigration in die Sozialsysteme, explodierende Kriminalität, allgegenwärtige Terrorgefahr und beschleunigte Islamisierung. Der angerichtete Schaden aus zwölf Jahren Merkel-Regierung wird die Deutschen noch Generationen beschäftigen: „Euro-Rettung“ und Asyl-Masseneinwanderung werden unserem Land Billionen kosten, die Energiewende macht die Stromversorgung zum Glücksspiel, vertreibt die Industrie und hat Bürgern und Unternehmen die höchsten Strompreise Europas beschert. Es droht weiterhin eine schleichende Einführung einer Euro Transferunion. Entweder fällt der Euroraum in seiner jetzigen Zusammensetzung auseinander, oder er wird mit einer gewaltigen Geldschwemme von der europäischen Zentralbank (EZB) zusammengehalten. Beides wird sich fatal auch auf den Haushalt des Landkreises auswirken.

Wieviel kostet das freundliche Gesicht von 2015/2016 Bund, Ländern und Kommunen? 30 Milliarden Euro pro einer Million Flüchtling, wie Entwicklungshilfeminister Gerd Müller (CSU) schätzte? Das Institut der Deutschen Wirtschaft(IW) rechnet mit 50 Milliarden, das Kieler Institut für Wirtschaftsforschung mit 55 Milliarden Euro jährlich. Diese Belastungen werden nicht nur im Haushalt der Kommunen deutliche Spuren hinterlassen.

Den Anträgen 2.6 und 2.7, Erhöhung der freiwilligen Leistung für die Koordinationsstelle für ehrenamtliche Asyl-Helferkreise in Höhe von 84.000,-- € und der freiwilligen Leistung für die Integrationsbeauftragte mit 153.000,-- €, kann aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

Über die Einwanderer hieß es zunächst, die meisten seien – ungeachtet des desolaten Bildungssystems – in ihrer Heimat Ärzte und Facharbeiter und könnten unsere Rente erwirtschaften. Laut der ehemaligen Bundesarbeitsministerin Nahles verfügen aber siebzig bis neunzig Prozent der Eingereisten über keinerlei Abschluss, viele sind Analphabeten und damit dauerhaft auf Sozialleistungen angewiesen. Es war daher eine hirnrissige Vorstellung, zu glauben, dass durch massenhaften Import kulturfremder Analphabeten ein „zweites Wirtschaftswunder“ (Dieter Zetsche, Daimler AG) bewirken zu können. Seit 2010 ist die Zahl der auf Hartz-IV-Niveau versorgten Nicht-EU-Ausländer in Deutschland von 130.000 auf 970.000 gestiegen. In die Rentenkasse einzahlen werden diese Ausländer nicht.

Auch die Landkreis-Verwaltung geht in den Ausführungen zum Kreishaushalt „von deutlichen Zunahmen“ der Empfänger von Arbeitslosengeld nach SGB II aus, „aufgrund der Flüchtlingskrise“.

Allein im Bezirk Unterfranken sind seit November 2015 für sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über 20 Millionen Euro an Kosten entstanden. Durch den Freiburger Mordprozess gegen den Flüchtling Hussein K. wurde bekannt, dass die Pflegeeltern etwa 2.800,-- € pro Monat für die Pflege bekamen.

Das Landgericht Freiburg stellte z.B. beim Sexualmörder der Studentin an der Dreisam durch die Prüfung des Eckzahns fest, dass er bereits 25 Jahre alt ist. Warum ist in Unterfranken oder im Landkreis Würzburg eine derartige Prüfung des Eckzahns nicht möglich?

Dass Ausländer auch anderes als „Flüchtlinge“ oder „Schutzsuchende“ sein können, nämlich terroristisch, kriminell oder Sozialleistungsabgreifer, ist bei den Altparteien – besonders bei SPD und Grünen – tabuisiert. Schon der Begriff „Flüchtling“ ist ein Etikettenschwindel. Es geht um irreführend als „Flüchtlinge“ deklarierte illegale Einwanderer. Nach dem geltenden, von der Regierung Merkel schlicht nicht mehr angewendeten Artikel 16 a des Grundgesetzes gilt für illegale Einwanderer, die als Asylbewerber über sicherere Drittstaaten kommen nämlich „Obergrenze null“. Für die Öffnung der Grenzen für Flüchtlinge weitgehend ohne Rechtsgrundlage und als Selbstermächtigung ohne die Einholung der parlamentarischen haushaltsrechtlichen Zustimmung, gilt immer noch die Feststellung des neuen Bundesinnenministers Seehofer von der „Herrschaft des Unrechts“.

*Einwurf Landrat Nuß: „Herr Seifert, ich unterbreche Sie ungern, aber könnten Sie bitte langsam zum Kreishaushalt kommen.“*

Der millionenfache Familiennachzug für Asyl-Migranten ist ein finaler Sprengsatz für Sozialstaat und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bereits im Juli letzten Jahres hatte - laut der Bundesregierung – 3000.000 Syrer und Iraker Anspruch auf Familiennachzug nach Deutschland. Bei Ausschöpfung einer jährlichen Obergrenze von 200.000 Flüchtlingen, die jeweils mindestens zwei nahe Angehörige nachholen dürfen, werden in jedem Jahrzehnt sechs Millionen Kulturfremde ins Land strömen.

Spätestens dann konkurrieren arbeitsmarktferne Syrer, Iraker oder Afghanen mit einkommensschwachen Deutschen, EU-Bürgern und länger hier lebenden Türken um die gleichen preiswerten Wohnungen – mit unabsehbaren Folgen. Bei steigender Zuwanderung hilft auch keine noch so ausgefeilte Mietpreisbremse. Es ist die Unvereinbarkeit von Grenzoffenheit und Sozialstaatlichkeit!

Dem Antrag 2.5 mit der Erhöhung des Zuschusses für eine Vollzeitstelle an den Caritasverband für Wohnraumvermittlungsdienst für benachteiligte Personengruppen am Wohnungsmarkt um 25.000,- € auf jetzt 75.000,- € freiwillige Leistungen, kann von uns nicht zugestimmt werden. Da Caritas bereits die Koordinationsstelle für den ehrenamtlichen Asyl-Helferkreis leitet, muss wohl hier von einem versteckten Antrag für die Vermittlung von Asylbewerbern auf den Wohnungsmarkt ausgegangen werden.

Dieses Problem kann zum sozialen Sprengstoff werden, wie inzwischen selbst die SPD Kreistagsfraktion bemerkt hat. (MP-Artikel vom 24.10.17).

Selbst der grüne Oberbürgermeister von Tübingen (Boris Palmer) hat inzwischen erkannt: "Eine reine moralische Flüchtlingspolitik könne es nicht geben, wir könnten nur sehr wenigen helfen, ohne Freiheit Wohlstand und damit die Fähigkeit zum Helfen selbst zu verlieren". Laut statistischem Bundesamt in Wiesbaden ist mittlerweile jeder fünfte unter 18-jährige von Armut bedroht.

Deutlich erkennbare Anzeichen hierfür sind die Diskussionen um die Tafeln, sowie die Anträge 2.8 auf „Förderung der Wärmestube und 2.4 Antrag auf Erhöhung des Zuschusses an die Bahnmissionsmission. Diesen Stimmen wir gerne zu.

Laut einer Analyse des Statistischen Bundesamts hat sich das „Bildungsgefälle zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland in den vergangenen Jahren vergrößert. Dies liegt laut dem Bundesamt daran, dass viele Menschen mit einem niedrigen Bildungsniveau nach Deutschland kamen. Aus einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) geht hervor, dass drei Viertel der Einwanderer gar keinen oder nur geringe Schulbildung haben“. Es darf nicht einfach ignoriert werden, dass die massenhafte Aufnahme von Analphabeten die wissensbasierte Wirtschaftsleistung eines Staates senkt. Syrische Ingenieure befinden sich überwiegend auf Realschulniveau. 65 % der syrischen Schüler erreichen nicht, was die OECD als Grundkompetenz definiert. Zwei Drittel können nur sehr eingeschränkt lesen und schreiben und bloß einfachste Rechenaufgaben lösen.

Auch beim Bildungsstandard gibt es eine Regel: Je mehr Kinder mit Migrationshintergrund, desto schlechter das Leistungsvermögen. Das ist das Ergebnis einer vergleichenden Untersuchung des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB). Es wird daher nicht gelingen, auch wenn der Landkreis noch so viel Geld in die Hand nimmt, einen ausreichenden Anteil erwachsener niedriggebildeter Menschen auf ein Niveau zu bringen, dass deren Arbeitsleistung ausreichend ist. Dass die Masseneinwanderung keine Fachkräfte, sondern Sozialfälle bringt, zeigen weiter Zahlen der Bundesagentur für Arbeit. Während 7,2 % der Deutschen Hartz IV beziehen, sind es bei Staatsangehörigen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern 60,1 %.

Zum Antrag 2.9 der Ausschussgemeinschaft ödp/FDP zur Digitaloffensive im Landkreis Würzburg. Nach der Dampfkraft, der Fließbandfertigung und der speicherprogrammierbaren Steuerung folgt nun die vierte industrielle Revolution, gekennzeichnet durch digital vernetzte Systeme von Mensch und Maschine auf der Basis des Internets. Minderqualifizierte, das zeigen alle Studien, sind die Verlierer der Industrie 4.0. Der Regionaldirektor Bayern der Bundesagentur für Arbeit, Klaus Beier, geht davon aus, dass mit fortschreitender Digitalisierung in naher Zukunft in Würzburg neun Prozent der Arbeitsstellen ersetzbar sind. LKW-Fahrer und Packer müssten damit rechnen, dass ihre Arbeit künftig von Robotern erledigt werde. Es verwundert deshalb nur noch, wenn die Landtagsabgeordnete der Grünen, Kerstin Celina, in der Main-Post zitiert wird: „Wenn aber derzeit trotz einer sehr hohen Nachfrage nach Arbeitskräften die Zahl der Menschen steigt, die auch die Hilfe von Tafeln zum Leben braucht, dann läuft in der staatlichen Armutsbekämpfung einiges schief“.

Frau Celina, es läuft nicht bei der Armutsbekämpfung etwas schief, sondern bei der Zuwanderung.

Wir brauchen keine weitere unkontrollierte Zuwanderung, sondern – wenn überhaupt – nur eine qualifizierte Zuwanderung. Wer den Sozialstaat beliebig ausweitet, der zerstört ihn. Es kann keinen universellen Sozialstaat geben.“

Kreisrätin Celina stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

*Kreisrätin Celina: „Ich beantrage, dass Herr Seifert sich auf den Kreishaushalt bezieht und alle überflüssigen Bemerkungen unterlässt.“*

Nach weiteren Äußerungen von Kreisrat Seifert an Kreisrätin Celina entzieht Landrat Nuß ihm das Wort.

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b> <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 1.1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 3,0 %-Punkte auf 37,0 v.H. im Jahr 2018**

Im Anschluss an die Haushaltsreden unterbreitet Landrat Nuß den Vorschlag, zunächst über die Senkung der Kreisumlage um 3 %-Punkte auf 37,0 v.H. abzustimmen, da es sich hierbei – wie bereits von Kreisrat Henneberger in seiner Rede erwähnt – um den weitest gehenden Antrag handele.

Er stellt daher den Antrag der Kreistagsfraktionen CSU, SPD und der UWG-FW auf Senkung der Kreisumlage um 3 %-Punkte auf 37,0 v.H. zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Senkung der Kreisumlage um 3 %-Punkte auf 37,0 v.H. im Jahr 2018 zu.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 57 Nein: 6 Anwesend: 63

Beschluss-Nr.: KT/2018.03.19/Ö-1.1

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b> <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Haushaltsplanung 2018;  
Einzelanträge**

- 2.1. Kulturförderung des Landkreises Würzburg – Neuanträge für das Jahr 2018
- 2.2. Antrag auf Fortführung der Förderung von Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit
- 2.3. Antrag auf Neuauflage des Buches „Äpfel und Birnen in Franken“
- 2.4. Antrag der Christoporus-Gesellschaft zur Erhöhung des Zuschusses auf die Bahnhofsmision
- 2.5. Erhöhung des Zuschusses für eine Vollzeitstelle an den Caritasverband für "fit for move" -Wohnraumvermittlungsdienst für benachteiligte Personengruppen am Wohnungsmarkt
- 2.6. Erhöhung des Zuschusses für die Koordinationsstelle für ehrenamtliche Asyl-Helferkreise
- 2.7. Ansatz für Integrationsbeauftragte und Bildungskordinatorin für Projekte- und Öffentlichkeitsarbeit
- 2.8. Antrag des Fördervereins Wärmestube e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für die Wärmestube
- 2.9. Antrag der Ausschussgemeinschaft ödp/FDP zur Digitaloffensive im Landkreis Würzburg
- 2.10. Antrag der ödp/FDP-Ausschussgemeinschaft auf verlässliche Finanzplanung
- 2.11. Antrag der ödp/FDP-Ausschussgemeinschaft zur künftigen Aufstellung des Kreis-haushaltes zum Jahresende
- 2.12. Antrag der ödp/FDP-Ausschussgemeinschaft zur Ergänzung konsequenter Regionalität zum Fair-Trade Landkreis

**Debatte:**

Die Behandlung der vorgenannten Anträge erfolgt im Rahmen der Abstimmung unter TOP Ö 3 – Haushaltssatzung 2018 des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan.

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/185/2018</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Haushaltssatzung 2018 des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushalts 2018 (Stand: 07.12.2017) wurde allen Mitgliedern des Kreistages mit Schreiben vom 08.01.2018 übersandt. Daneben erhielten alle Mitglieder des Kreistages eine CD-ROM mit einer Übersicht aller Produktkonten als pdf-Datei sowie eine Übersicht aller zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Anträge auf freiwillige Leistungen. Weitere Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/ödp sind dieser Vorlage beigelegt.

**Somit sind bisher folgende Anträge für den Haushalt 2018 vorhanden:**

- Neue Anträge im Bereich Kultur
  - Das Faust Fest, Güntersleben 1.000 €
  - Markt Sommerhausen Festival 3.500 €
  - Ochsenfurt Musikfestival 4.000 €
  - ZAPPaloTTi-Familien Theater Festival e.V. 3.500 €
- Erneute Beantragung Förderung des barrierefreien Umbaus öffentlicher Gebäude 15.000 €
- Erhöhung des Ansatzes für Kartierung und Sortensicherung alter Obstsorten von 3.000 € auf 12.000 €
- Erhöhung des Zuschusses an die Bahnhofsmision Würzburg von 25.000 € auf 30.000 €
- Erhöhung des Zuschusses an den Caritasverband für „fit for move“ Wohnraumvermittlung (1 Vollzeitstelle) von 50.000 € auf 75.000 €
- Erhöhung des Zuschusses für die Koordinationsstelle für ehrenamtliche Asyl-Helferkreise von 60.000 € auf 98.000 €
- Ansatz für Integrationsbeauftragte und Bildungskordinatorin für Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 3.000 €

**Antrag des Fördervereins Wärmestube e. V. (Schreiben vom 27.02.2018)**

- Erhöhung des Zuschusses für die Wärmestube Würzburg von 15.000 € auf 20.000 € (Antrag vom 27.02.2018)

## **Anträge der ödp / FDP – Ausschussgemeinschaft (Schreiben vom 23.03.2018)**

- Verlässliche Finanzplanung
  - Folgekosten von Investitionen
  - Darstellung der Lebensdauer / Reinvestitionsbedarf
  - Vervollständigung des Finanzplans
  - Verfallsdatum von Beschlüssen
- Haushalte bereits zum Jahreswechsel aufstellen
- Erhöhung Etat Büro des Landrats um 500 € (Beschaffung von Weinen aus dem Landkreis Würzburg)
- Digitaloffensive im Landkreis Würzburg
  - WLAN in allen öffentlichen Gebäuden des Landkreises Würzburg und seiner Töchter
  - WLAN in den Landkreisbuslinien
  - Optimale Vorbereitung auf die WLAN Offensive des Freistaats Bayern

Im Entwurf wurde eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,0 %-Punkte auf dann 39,0 v.H. im Jahr 2018 eingeplant. Damit wird der erneut gestiegenen Umlagekraft des Landkreises Rechnung getragen. Diese ist gegenüber dem Vorjahr um 4,80 v.H. gestiegen.

Dies hat zur Folge, dass auch die Ausgaben für die Bezirksumlage entsprechend steigen. Daran ändert auch die nominelle Senkung des Bezirksumlagehebesatzes von 18,3 % auf 17,8 % Punkte nichts. Nachdem die Entwicklung der Umlagekraft ungewiss ist, wurde der Hebesatz der Kreisumlage für den Finanzplanungszeitraum bei 40 % (2019 und 2020) bzw. 40,5 % (2021) Punkte belassen. Über die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum muss jeweils unter Berücksichtigung der Umlagekraft von Jahr zu Jahr entschieden werden.

Ebenfalls ist die Entwicklung der Bezirksumlage durch die seit 2018 geltende Zuständigkeitsregelung im Rahmen der Hilfe zur Pflege noch ungewiss.

Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist möglich. Eine Darlehnsaufnahme ist daher nicht vorgesehen.

Daneben ist es auch möglich in den Jahren 2018 bis 2021 vier Darlehen, deren Zinsbindung ausläuft, mit einem Gesamtwert von ca. 2,5 Mio. € vorzeitig zu tilgen. Der Schuldenstand des Landkreises verringert sich somit zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 12,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung dieser Planung ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 1,7 Mio. €. Um dieses Ergebnis am Ende des Finanzplanungszeitraumes erreichen zu können, konnten in diesem Haushaltsentwurf nicht alle von den vorberatenden Ausschüssen empfohlene Ansätze sowie von der Verwaltung angemeldeten Ansätze eingeplant werden. Die nicht eingeplanten Ansätze (z.B. EDV-Ausstattung, Feuerwehrfahrzeuge, Geräteausstattung, geplante Förderzuschüsse usw.) sind aus der beiliegenden Aufstellung über die Investitionsmaßnahmen ersichtlich. Die Maßnahmen sind in dieser Aufstellung rot gekennzeichnet und in den Fußnoten erläutert. Die eingeplanten Maßnahmen sind ebenfalls aus dieser Übersicht zu entnehmen.

Mit diesen Ansätzen und die Aufnahme in das Investitionsprogramm wird noch keine Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen vorweggenommen. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen können dem Teilfinanzplan Teil B ab Seite 517 entnommen werden. Nachdem alle bisher veranschlagten und nicht verbrauchten Haushaltsmittel der laufenden Baumaßnahmen neu veranschlagt werden mussten, sind die meisten Ansätze gegenüber dem vom Bauausschuss beschlossenen Mittelbedarf für 2018 erhöht.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage und auch die finanzielle Situation der Gemeinden sind auch im Jahr 2017 stabil geblieben. In der Finanzplanung wurde deshalb für das Jahr 2019 und für die Folgejahre eine Erhöhung der Umlagekraft um jeweils 3 % eingeplant. Bei der Bezirksumlage wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen. Für das Jahr 2019 wurden unveränderte Schlüsselzuweisungen und danach ein Rückgang von jeweils 4 v.H. gegenüber dem Ansatz des Vorjahres eingeplant. Bei den Personalkosten wurde in den Finanzplanungsjahren der Ansatz des Vorjahres jeweils um 4,0 v.H. erhöht. Ebenso wurden steigende Unterkunftskosten für die Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB II eingeplant, da hier aufgrund der Flüchtlingssituation mit einer deutlichen Zunahme gerechnet wird, wobei der Ausgleich des Bundes durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung berücksichtigt wurde.

Verlustausgleichszahlungen an das Kommunalunternehmen wurden aus dem Bereich des ÖPNV mit jährlich einem Betrag von 1 Mio. € eingerechnet. Für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt sind für den ersten Bauabschnitt in den Jahren 2018 bis 2021 für den nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteil jährlich ein Betrag von 2 Mio. € eingeplant. Hinzu wurde noch der jährliche Verlust der Main-Klinik Ochsenfurt in Höhe von 1,4 Mio. € in den Haushalt 2018 und die Finanzplanung aufgenommen. Ebenfalls für das Kommunalunternehmen abzudecken sind der Pflegebereich mit jährlich 350.000 € und die Reinigungskosten mit jährlich 740.000 €. Für die Senioreneinrichtungen wird davon ausgegangen, dass auch weiterhin kein Verlust entsteht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der eingeplanten Senkung der Kreisumlage die Ziele Schuldenabbau, eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur durch entsprechende Investitionen, sowie eine Entlastung der Gemeinden, möglichst über einen längeren Zeitraum, erreicht werden können. Sollten sich die Annahmen dieses Haushaltes wesentlich ändern (Erhöhung des Hebesatzes durch den Bezirk, zusätzliche Belastung durch die Betreuung von Flüchtlingen, höhere Steigerung der Personalkosten durch zusätzliche Aufgaben oder hohe Tarifabschlüsse o.ä., Einbruch der Konjunktur), wird eine Anhebung des Hebesatzes abweichend von der Finanzplanung unausweichlich werden, sofern dies nicht durch andere Maßnahmen wie den Verzicht auf Sondertilgungen oder Investitionen, sowie sonstigen Einsparungen kompensiert werden kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über dem Finanzplanungszeitraum hinaus noch erhebliche Beträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen sind. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand und unverändertem Hebesatz der Kreisumlage nicht aus Eigenmitteln möglich, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises im Jahre 2022 nicht möglich ist.

Durch eine weitere Senkung des Kreisumlagehebesatzes werden die geschilderten Risiken natürlich verstärkt.

Gegenüber dem Entwurf, der mit Schreiben vom 08.01.2018 übersandt wurde, haben sich mittlerweile die nachstehend aufgeführten Änderungen ergeben:

- Verminderung des Ansatzes für die liquiden Mittel von 38.000.000 € (geschätzter Wert) auf 36.682.382 € (Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2017)
- Erhöhung des Ansatzes für die Schlüsselzuweisungen von 25.456.300 € (geschätzter Wert) auf 25.685.572 € (Mitteilung Bay. Landesamt für Statistik)
- Erhöhung des Ansatzes für die Finanzaufzuweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7 FAG von 2.800.000 € (geschätzter Wert) auf 2.900.500 € (Mitteilung Bay. Landesamt für Statistik)
- Verminderung des Ansatzes für die Krankenhausumlage nach Art. 10b FAG von 3.531.000 € (geschätzter Wert) auf 3.504.700 € (Mitteilung Bay. Landesamt für Statistik)

- Verlagerung der Ansätze für die Sanierung der Rupert-Egenberger-Schule vom Standort Veitshöchheim auf den Standort Höchberg. Nach aktueller Beschlusslage soll zuerst die Sanierung der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg erfolgen.
- Neuer Ansatz für die Veräußerung des Seniorenwohnheims in Aub in Höhe von 335.000 €
- Anpassung des Ansatzes für die Koordinationsstelle für ehrenamtliche Asylhelferkreise auf 98.000 € (bisher im Entwurf: 84.000 € und 60.000 €)
- Verminderung des Ansatzes zur Finanzierung von Unterbringungskosten in Mittags- und Ganztagsbetreuungen, sowie zur Zwischenfinanzierung von Schulwegkosten für Asylbewerberkinder von 20.000 € auf 0 €
- Erhöhung der Ansätze für Personalkosten Landesgartenschau (geringfügige Beschäftigung) um 10.950 € aufgrund von nachträglichen Meldungen
- Erhöhung der Ansätze für die Beschaffung von Software um 12.150 € aufgrund von nachträglichen Meldungen
- Ansatz für die Förderung des Bayerischen Kinder- und Jugendfilmfestivals in Gerbrunn in Höhe von 3.000 €

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle von der Verwaltung vorgeschlagenen sowie die weiteren in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu den einzelnen Produktkonten und zu vorliegenden Zuschussanträgen, sowie die von vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan einzuarbeiten.

## Debatte:

**Herr Krug** teilt mit, dass nun die Abstimmung über den Haushaltsplan und den Stellenplan erfolgen soll.

Er nimmt zunächst Bezug auf die Einzelanträge, über die noch zu befinden wäre. Aufgrund der Ausführungen der Vorredner gehe er deshalb im Ergebnis davon aus, dass Zustimmung zu den noch zu behandelnden Einzelanträgen herrscht. Er schlägt daher vor, diese Anträge nicht mehr im Einzelnen zu behandeln.

Nachdem mit der Vorgehensweise bei den Anträgen Ö 2.9, Ö 2.10, Ö 2.11 und Ö 2.12 kein Einvernehmen festgestellt wird, geht Herr Krug auf diese Anträge im Einzelnen nochmal ein.

Zum Antrag der ödp/FDP-Ausschussgemeinschaft zur Ergänzung konsequenter Regionalität zum Fair-Trade Landkreis (TOP Ö 2.12) sei anzumerken, dass ein Beschluss über 500 € für das Büro des Landrats nicht notwendig sei, da genügend Mittel vorhanden seien.

Der vorliegenden Antrag der ödp/FDP-Ausschussgemeinschaft zur Digitaloffensive im Landkreis Würzburg (Ö 2.9) wird an die Verwaltung zur selbständigen Erledigung und Vorbereitung für die entsprechenden Ausschüsse verwiesen.

Beim Antrag der ödp/FDP-Ausschussgemeinschaft auf verlässliche Finanzplanung (Ö 2.10) verweist Herr Krug auf das Fraktionsvorsitzenden-Gespräch, in dem bereits darüber informiert wurde, dass eine verlässliche Finanzplanung in diesem Jahr aufgrund der Umstellung des EDV-Programms nicht möglich sei.

Nachdem Kreisrat Henneberger seinen Antrag dahingehend modifiziert hat, dass die spätere Verfahrensweise über den Kreisausschuss diskutiert werden soll, sei dieser Antrag heute ebenfalls nicht separat zu behandeln.

Zum Antrag der ödp/FDP-Ausschussgemeinschaft zur künftigen Aufstellung des Kreishaushaltes zum Jahresende (Ö 2.11) teilt Herr Krug mit, dass diese Umsetzung machbar sei.

Nach einigen Einwänden aus dem Gremium einigt man sich darauf, dass der Antrag zunächst im Kreisausschuss behandelt werden soll.

Im weiteren Verlauf erläutert Herr Krug einige Verschiebungen in der Finanzplanung, mit denen die Senkung der Kreisumlage um 3%-Punkte auf 37,0 v.H. gegenfinanziert werden könnte. Er schlägt daher folgende Verschiebungen vor:

Herausnahme der Straßenbaumaßnahmen Wü 10 Hettstadt – Greußenheim und Wü 49 Eichelsee - Wäldchen, die für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen waren.

Diese beiden Maßnahmen würden in die Finanzplanung 2022/2023 verschoben werden. Allerdings würden jeweils 100.000 € für Planungskosten bereitgestellt werden, so dass im Jahr 2021 – wenn der Beschluss durch den Umwelt- und Bauausschuss erfolgt - in die Planung gegangen werden könnte.

Gleichzeitig könnte dann für die Verbesserung der Parksituation – sei es ein Parkdeck oder ein Grünordnungsplan – wie Kreisrat Trautner vorgeschlagen – für die Jahre 2018 und 2019

jeweils 250.000 € in den Haushalt aufgenommen werden – dies wäre mit der Finanzierung noch gedeckt – um dadurch dem Umwelt- und Bauausschuss die Möglichkeit zu geben, entweder eine entsprechende Planung für ein Parkdeck oder zunächst Maßnahmen für eine Grünordnung zu beschließen.

Sollte mit den vorgenannten Vorschlägen Einverständnis bestehen, so würde sich folgender Beschlussvorschlag ergeben:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle von der Verwaltung vorgeschlagenen sowie die weiteren in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu den einzelnen Produktkonten und zu vorliegenden Zuschussanträgen sowie die von den vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan einzuarbeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Nuß den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle von der Verwaltung vorgeschlagenen sowie die weiteren in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu den einzelnen Produktkonten und zu vorliegenden Zuschussanträgen sowie die von den vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan einzuarbeiten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 59 Nein: 5 Anwesend: 64

Beschluss-Nr.: KT/2018.03.19/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/186/2018</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2017 - 2021**

**Sachverhalt:**

Der Finanzplan ist aus dem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt in den Spalten Planung 2017 bis Planung 2021 und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanes ersichtlich.

Die Abschlusszahlen des Finanzplans stellen sich vorläufig wie folgt dar (in Euro):

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Finanzhaushalt</b>	<b>Kreditaufnahmen</b>
2017	- 63.413	-8.899.185	0
2018	-3.093.969	-16.183.990	0
2019	-283.794	-11.572.605	0
2020	-1.116.508	-4.825.852	0
2021	-627.183	-3.688.527	0

Der Ergebnishaushalt weist in den Finanzplanungsjahren einen Fehlbetrag aus. Dieser Fehlbetrag wird durch die bestehende Ergebnismrücklage gedeckt. Die negativen Salden des Finanzhaushaltes können bis zum Jahr 2021 mit den vorhandenen liquiden Mitteln ausgeglichen werden. Danach sind, am Ende des Finanzplanungszeitraumes noch liquide Mittel in Höhe von ca. 1,729 Mio. € vorhanden.

Insgesamt wurde bei den Planungen im Finanzplanungszeitraum von einer jährlich um 3 % steigenden Umlagekraft ausgegangen. Bei den Schlüsselzuweisungen wurde im Jahr 2019 von einer gleichbleibenden Höhe ausgegangen. in den Jahren 2020 und 2021 wurde eine jährliche Reduzierung von 4 % eingeplant.

Die zu Beginn des Jahres 2018 vorhandenen liquiden Mittel ermöglichen eine Finanzierung der beschlossenen und eingeplanten erheblichen Investitionen während des Finanzplanungszeitraumes ohne neue Kreditaufnahme. Dadurch wird, unter Berücksichtigung der in den Jahren 2018 bis 2021 eingeplanten Sondertilgungen, eine Reduzierung des Schuldenstandes von jetzt 19,3 Mio. € auf voraussichtlich 12,7 Mio. € erwartet. Im Entwurf ist eine Senkung der Kreisumlage um 1,0 %-Punkte auf 39 v.H. im Jahr 2018 eingeplant. Der Hebesatz wurde für den Finanzplanungszeitraum bei 40 % für die Jahre 2019 und 2020 und bei 40,5 % für das Jahr 2021 belassen. Zudem wurde eine Senkung des Bezirksumlagehebesatzes von 18,3 % Punkte auf 17,8 % Punkte eingeplant. Im Finanzplanungszeitraum wird von einem gleichbleibenden Hebesatz der Bezirksumlage ausgegangen.

Eine weitere Senkung der Kreisumlage wird, über den Finanzplanungszeitraum gesehen, den Gestaltungsspielraum des Kreistages erheblich einschränken. Spielräume bestehen nur dann, wenn in den kommenden Jahren Haushaltsverbesserungen erzielt werden können, die das Ergebnis der Finanzplanungsdaten wesentlich verbessern werden oder wenn im Entwurf vorgesehene Investitionsmaßnahmen über den Finanzplanungszeitraum hinaus auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Der Hebesatz des Landkreises Würzburg liegt auch weiterhin sowohl deutlich unter dem Landes- als auch unter dem unterfränkischen Durchschnitt.

Um die Ziele dieses Haushaltes, nämlich Schuldenabbau, Stabilität der Kreisumlage, sowie eine Fortführung der Investitionstätigkeiten nicht zu gefährden ist eine konsequente Haushaltsdisziplin auch weiterhin unerlässlich. Dies vor allem auch deshalb, weil die hauptsächlich nach dem Finanzplanungszeitraum anfallenden Aufwendungen für die Sanierung der Maimklinik Ochsenfurt derzeit noch nicht absehbar sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzplan der Jahre 2017 – 2021 (Stand: 07.12.2017) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung bzw. von Fachausschüssen beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

### **Debatte:**

**Herr Krug** weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage für den Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 entsprechend der geänderten Kreisumlage und auf die beschlossenen Maßnahmen und Verschiebungen dieser Maßnahmen angepasst werden wird.

### **Beschluss:**

Der Finanzplan der Jahre 2017 – 2021 (Stand: 07.12.2017) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung bzw. von Fachausschüssen beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 61 Nein: 2 Anwesend: 63

Beschluss-Nr.: KT/2018.03.19/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b> <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage: KU/067/2018</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:  
**Nahverkehrsplan**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens und der Kreistag haben bereits im Jahr 2017 die den Landkreis Würzburg betreffenden Teile des Nahverkehrsplans beschlossen.

Nachdem nun auch die anderen Gebietskörperschaften ihren Part erstellt haben, muss aus formalen Gründen noch einmal über den Gesamtplan ein Beschluss gefasst werden.

Der Nahverkehrsplan ist auf der KU-Homepage veröffentlicht:  
[www.kommunalunternehmen.de/2244.html](http://www.kommunalunternehmen.de/2244.html).

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 19.1.2018 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Verwaltungsrat stimmt dem Nahverkehrsplan – vorbehaltlich einer entgegenstehenden Weisung des Kreistags – zu.*

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt dem Nahverkehrsplan zu.

**Debatte:**

**Prof. Dr. Schraml**, Vorstand des Kommunalunternehmens, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Nahverkehrsplan zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 62

Beschluss-Nr.: KT/2018.03.19/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an KU, Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an S, ZB

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage: KU/066/2018</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

**Geschäftsführer-Bestellungen für Main-Klinik MVZ GmbH und Immobilien KU GmbH**

**Sachverhalt:**

In den Gesellschaften des KU wird neben dem KU-Vorstand jeweils ein weiterer Geschäftsführer nur für die jeweilige GmbH bestellt. Dies erfolgt aus Gründen der optimalen Vertretung, der Risikoversorge und der gegenseitigen Kontrolle („Vier-Augen-Prinzip“).

In der Main-Klinik MVZ GmbH und in der Immobilien KU GmbH ist dies in der Anfangszeit nicht erfolgt. Das gilt es nun nachzuholen und die Prokuristen Christian Schell (Main-Klinik MVZ) und Eva von Vietinghoff-Scheel (Immobilien KU GmbH) zu Geschäftsführern (neben dem KU-Vorstand zu bestellen).

Zur Wahrung des Landkreis-Einflusses und der steuerlichen Organschaft entscheidet kraft Satzung im Konfliktfall (bisher noch nicht aufgetreten) der KU-Vorstand. Dieser ist bei wesentlichen Entscheidungen wiederum an die Beschlüsse des Verwaltungsrats gebunden.

Eine Änderung der Vergütung ist damit nicht verbunden.

Herr Schell und Frau von Vietinghoff-Scheel sind mit der Geschäftsführerbestellung einverstanden.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 19.1.2018 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Verwaltungsrat stimmt der Bestellung von Herrn Christian Schell zum weiteren Geschäftsführer der Main-Klinik MVZ GmbH und von Frau Eva von Vietinghoff-Scheel zur weiteren Geschäftsführerin der Immobilien KU GmbH zu. Eine Änderung der Vergütung ist damit nicht verbunden.“*

*Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer entgegenstehenden Weisung des Kreistags und darf erst nach dessen nächster Sitzung (voraussichtlich März 2018) vollzogen werden.“*

**Beschlussvorschlag:**

Den Geschäftsführerbestellungen für die Main-Klinik MVZ GmbH und Immobilien KU GmbH wird wie vorgetragen zugestimmt.

**Debatte:**

**Prof. Dr. Schraml**, Vorstand des Kommunalunternehmens, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Den Geschäftsführerbestellungen für die Main-Klinik MVZ GmbH und Immobilien KU GmbH wird wie vorgetragen zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 63

Beschluss-Nr.: KT/2018.03.19/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an KU , H. Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an S, ZB

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage: KU/068/2018</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

**Generalsanierung Main-Klinik Ochsenfurt**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 15.2.2018 hat die Regierung von Unterfranken der Geschäftsführung der Main-Klinik mitgeteilt, dass der Bauabschnitt 1A (im Wesentlichen Bettentrakt West und Südwest) dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur Aufnahme in ein künftiges Jahresbauprogramm vorgeschlagen werden kann, und die Geschäftsführung mit Fristsetzung 28.2.2018 um Zustimmung gebeten.

Von den Baukosten in Höhe von 27.639.000 € werden 21.471.300 € als förderfähig anerkannt. Die Förderquote beträgt daher ca. 78 %.

Von den nicht förderfähigen Kosten fallen allein auf die Baunebenkosten 3.181.759 €. Dies liegt daran, dass seitens des Freistaats Bayern lediglich 13.5 % der Baukosten als Baunebenkosten anerkannt werden, während die tatsächlichen Beträge sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben bereits auf das knapp Doppelte belaufen.

Die Geschäftsführung der Main-Klinik hat der Weitergabe des Antrags an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zugestimmt

**Debatte:**

**Prof. Dr. Schraml**, Vorstand des Kommunalunternehmens, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU, Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an S, ZB

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage: KU/070/2018</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

**Nutzungsverträge für Main-Klinik und Seniorenwohnanlage am Hubland**

**Sachverhalt:**

Mit Gründung des Kommunalunternehmens wurden die Betriebsgrundstücke für die Main-Klinik und die Pflegeheime im Rahmen von Nutzungsverträgen auf die jeweilige GmbH übertragen.

Da die Baumaßnahmen seitdem über die jeweilige GmbH abgewickelt werden, bedarf es für eine übliche Abschreibungsdauer eine Anpassung der Vertragslaufzeiten.

Für den Landkreis ist diese Verlängerung unproblematisch, da er über die Gesellschafterversammlung der jeweiligen Gesellschaft und damit über den Verwaltungsrat uneingeschränkte Vertragshoheit besitzt.

Der Verwaltungsrat hat im Januar folgenden Beschluss gefasst:

*Der Verwaltungsrat stimmt der Anpassung der Nutzungsverträge zu.*

*Die Verträge dürfen erst nach Befassung des Kreistages mit dieser Angelegenheit unterzeichnet werden.*

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Anpassung der Nutzungsverträge für die Main-Klinik und die Seniorenwohnanlage am Hubland zu.

**Debatte:**

**Prof. Dr. Schraml**, Vorstand des Kommunalunternehmens, erläutert den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium hinsichtlich der Laufzeit werden von Herrn Prof. Dr. Schraml beantwortet.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Anpassung der Nutzungsverträge für die Main-Klinik und die Seniorenwohnanlage am Hubland zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 63

Beschluss-Nr.: KT/2018.03.19/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an KU, H. Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an S, ZB

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage: KU/069/2018</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

**Gemeindliche Seniorenzentren - Seniorenzentrum Uettingen**

**Anlage/n:** Protokoll v. 14.09.2017 (Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg)  
Schreiben der Gemeinde Uettingen mit Unterlagen

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Uettingen wünscht sich – auch stellvertretend für andere Gemeinden des westlichen Landkreises - ein Engagement des Landkreises Würzburg auf dem Gebiet der Altenpflege in seiner Gemeinde.

Er hat dies mit dem beigefügten Schreiben und Unterlagen beantragt.

Primär geht es um die Errichtung und den Betrieb eines Seniorenzentrums.

Der westliche Landkreis hat nach Einschätzung des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg einen Bedarf an wohnortnaher stationärer Versorgung, da es zwischen Waldbüttelbrunn und Marktheidenfeld kein Pflegeheim gibt. Dementsprechend haben sich auch die Nachbargemeinden Uettingens für die Errichtung eines Pflegeheims in Uettingen ausgesprochen.

Der KU-Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung am 19.1.2018 mit der Angelegenheit befasst.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag erteilt dem Verwaltungsrat folgende Weisung, er möge beschließen:

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg - vertreten durch die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg - baut in Uettingen ein Seniorenheim zu den Voraussetzungen, wie sie bei den bestehenden Einrichtungen (z.B. Bergtheim, Aub, Kürnach, Estenfeld) üblich sind.

Die Details beschließt der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens.

Die Verhandlungen zwischen dem Kommunalunternehmen und der Gemeinde sind aufgrund der offenen Fragen in der Gemeinde (Bereitstellung eines Grundstücks in der Ortsmitte, Abriss des alten Schulgebäudes) sofort zu beginnen mit dem Ziel, den Baubeginn bis 30.06.2019 zu realisieren.

## Debatte:

**Prof. Dr. Schraml**, Vorstand des Kommunalunternehmens, erläutert den Sachverhalt.

In der anschließenden Debatte spricht sich **Fraktionsvorsitzender Ländner (CSU)** für den Vorschlag der Verwaltung aus, jedoch mit der ausdrücklichen Bitte, ein Personalentwicklungskonzept vorzustellen. Er betont, dass es eine entsprechende und den Menschen gerechte Pflege nur geben könne, wenn entsprechendes Pflegepersonal zur Verfügung stehe.

**Kreisrat Henneberger (ödp/FDP)** wundert sich über die schnelle Entscheidung für den Standort Uettingen, zumal laut dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für Stadt und Landkreis Würzburg eine Versorgung gesichert sei.

Zudem äußert er erhebliche Bedenken was den Gebrauch der „Weisungsgebung“ als rechtlich zulässiges Mittel angeht. Eine Weisung würde demnach bedeuten, dass die Aufsichtsräte/Verwaltungsräte nicht frei nach ihrer Überzeugung abstimmen dürfen. Er gibt zu bedenken, dass die Verwaltungsräte und Aufsichtsräte handelsrechtlich im Zweifel persönlich haften.

**Prof. Dr. Schraml** erläutert, dass für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für Stadt und Landkreis Würzburg immer eine Gesamtbetrachtung vorgenommen werde. Er äußert sich, dass der Landkreis zwar in den nächsten Jahren relativ gut da stehe, jedoch dieser aufgerufen sei, die Teilräume zu betrachten und das ganze nicht nur mathematisch zu sehen.

Was das von Herrn Henneberger angesprochene Weisungsrecht angehe, so sei dies auch beim Nahverkehrsplan ausgeübt geworden und deshalb nichts neues oder außergewöhnliches.

**Landrat Nuß** erklärt, dass durch den Beschluss des Kreistages lediglich sichergestellt werden soll, dass dieser später auch im Verwaltungsrat umgesetzt werde.

Den von Kreisrat Ländner angesprochenen Personalmangel im Bereich der Pflege könne er nur bestätigen. Er gibt zu bedenken, dass sich gerade im Bereich der Pflege und des Handwerks in Zukunft einiges tun werde. Gründe dafür sei der demographische Wandel. Die Situation werde sich noch stark verschärfen, daher dürfe jetzt kein Stopp bei den Pflegeeinrichtungen gemacht werden. Er weist darauf hin, dass es sich zudem um eine klare Aufgabe nach der Landkreisordnung handele.

**Kreisrat Wolfshörndl** äußert sich, dass das Seniorenpolitische Gesamtkonzept keine Aussagen zu den Standorten treffe, sondern lediglich zum Versorgungsgrad, zur Versorgung in Stadt und Landkreis Würzburg, insofern hinke der Vergleich, dieses Konzept als Begründung zu nehmen für irgendwelche Standortentscheidungen.

Er äußert den Wunsch, nach einer gewissen Verlässlichkeit in der Gesamtplanung für den Landkreis Würzburg, sowohl vom Gremium als auch von den Einrichtungen des Kommunalunternehmens.

**Kreisrat Kinzkofer** spricht das bereits angesprochen Problem des Personalmangels in den Pflegeeinrichtungen an. Dieses sei frustrierend, daher müsse sich in Sachen Personalgewinnung unbedingt etwas tun.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommt Landrat Nuß zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Kreistag erteilt dem Verwaltungsrat folgende Weisung, er möge beschließen:

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg - vertreten durch die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg - baut in Uettingen ein Seniorenheim zu den Voraussetzungen, wie sie bei den bestehenden Einrichtungen (z.B. Bergtheim, Aub, Kürnach, Estenfeld) üblich sind.

Die Details beschließt der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens.

Die Verhandlungen zwischen dem Kommunalunternehmen und der Gemeinde sind aufgrund der offenen Fragen in der Gemeinde (Bereitstellung eines Grundstücks in der Ortsmitte, Abriss des alten Schulgebäudes) sofort zu beginnen mit dem Ziel, den Baubeginn bis 30.06.2019 zu realisieren.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 58 Nein: 5 Anwesend: 63

Beschluss-Nr.: KT/2018.03.19/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an Ku, Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an S, ZB

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b> <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage: KU/064/2018</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

**Neufassung der Kostensatzung und des Kostenverzeichnisses des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg**

**Anlage/n:** Kostensatzung  
Kostenverzeichnis

**Sachverhalt:**

Die Kostensatzung des Kommunalunternehmens mit Kostenverzeichnis bedarf der Aktualisierung. Die Kostensatzung betrifft insbesondere den Bereich der Abfallwirtschaft.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 19.1.2018 zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der den Sitzungsunterlagen beigefügte Kostensatzung (mit Kostenverzeichnis) wird zugestimmt

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Der den Sitzungsunterlagen beigefügte Kostensatzung (mit Kostenverzeichnis) wird zugestimmt

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 63

Beschluss-Nr.: KT/2018.03.19/Ö-10

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/223/2018</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Rupert-Egenberger-Schule; Generalsanierung und Modernisierung der Schulstandorte Höchberg und Veitshöchheim**

**Sachverhalt:**

In den Kreisausschusssitzungen am 20.11.2017 und 26.02.2018 wurde umfassend über die Ergebnisse der Voruntersuchungen des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs der beiden Schulstandorte Veitshöchheim und Höchberg der Rupert-Egenberger-Schule berichtet. Dabei wurden auch die Ergebnisse des beauftragten Architekturbüros Dold + Versbach für alle relevanten Alternativen einschließlich der Kostenschätzungen vorgestellt. Der Schulleiter der Rupert-Egenberger-Schule hat ebenfalls die Vorstellungen und Bedürfnisse der Förderschule darlegen können. Insofern wird auf die Sitzungsniederschriften und die umfassenden Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem verwiesen. Die Ergebnisse des Architekturbüros werden für die Sitzung des Kreistages am 19.03.2018 nochmals als Anlagen im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Es ergibt sich somit folgender Kostenvergleich der geprüften Varianten:

**Variante a) - Erhalt und Sanierung beider Standorte**

Kosten Standort Veitshöchheim, ca. 6.691.591,20 € brutto  
Schulgebäude, Turnhalle einschl. Auslagerung vorauss.

Kosten Standort Höchberg, ca. 5.757.047,75 € brutto  
Schulgebäude einschl. Auslagerung vorauss.

**insgesamt ca. 12.448.738,95 € brutto**

**Variante b) - Zusammenlegung beider Standorte in Höchberg**

Kosten der Zusammenlegung, ca. 10.196.266,00 € brutto  
für Sanierung, Modernisierung und Erweiterung in Höchberg  
sowie Abrisskosten in Veitshöchheim vorauss.

**Mehrkosten bei Variante a), ca. 2.252.472,95 € brutto**

Die Regierung von Unterfranken hat auf Basis der vom Landkreis Würzburg vorgelegten umfassenden Unterlagen des Planungsbüro Dold + Versbach mit Schreiben vom 15.12.2017 und 06.02.2018 eine erste Beurteilung der Förderfähigkeiten anhand Gegenüberstellung der vorgelegten Kostenschätzungen mit den voraussichtlichen Kostenhöchstwerten vorgenommen. Darüber hinaus hat sie für den Standort Veitshöchheim bereits die baufachliche Vor-

prüfung abgeschlossen und die vorliegende Vorplanung als schlüssig bestätigt. Hinsichtlich der energetischen Sanierung empfiehlt auch die Regierung von Unterfranken die Ausführung der Außendämmung. Weiterhin wurde auch die Förderung der im Schulgebäude integrierten Turnhalle in Veitshöchheim in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich der vorgelegten Varianten für den Erhalt der beiden Schulstandorte bzw. zur Zusammenlegung in Höchberg kommt die Regierung zu folgenden Einschätzungen:

#### Standort Höchberg:

Raumprogramm für 8 Klassen mit Pausenhalle, Stand 28.03.2017	1.398 m <sup>2</sup> NF (1-6)
Flächen Bestand mit Pausenhalle (Rechenwert 96 m <sup>2</sup> )	1.464 m <sup>2</sup> NF (1-6)

Kostenhöchstwert (Stand 01.01.2016)	
1.398 m <sup>2</sup> HNF (NF 1-6) x 3.957 €/m <sup>2</sup> HNF =	5.531.886,00 €

Die vom Büro Dold+Versbach ermittelte vorläufige Kostenschätzung für die Generalsanierung, Modernisierung und Erweiterung des Schulgebäudes in Höchberg beläuft sich ohne Auslagerungskosten auf 5.494.266,00 €. Diesbezüglich wird der förderfähige Kostenhöchstwert noch knapp unterschritten.

Einschließlich der Auslagerungskosten in Höhe von voraussichtlich 262.781,75 € brutto beträgt die vorläufige Kostenschätzung für die Erhaltung und Sanierung des Standortes Höchberg für 8 Klassen 5.757.047,75 € brutto.

#### Standort Veitshöchheim:

Die vom Büro Dold+Versbach ermittelte vorläufige Kostenschätzung für die Generalsanierung und Modernisierung des Schulgebäudes in Veitshöchheim einschließlich Turnhalle beläuft sich ohne Auslagerungskosten auf 6.515.138,00 €. Zur Beurteilung der Förderfähigkeit sind diese Kosten allerdings getrennt nach Schulgebäude/Schulräume und Turnhalle auszuweisen. Aufgrund der überarbeiteten Kostenschätzung des Büros Dold + Versbach vom Februar 2018 beträgt die Kostenschätzung für den Bereich Schulgebäude/Schulräume 5.531.597,00 € und für die Turnhalle 983.542,00 €.

##### a) Schulgebäude RES Veitshöchheim

Raumprogramm für 6 Klassen mit Pausenhalle, Stand 28.03.2017	1.197 m <sup>2</sup> NF (1-6)
Flächen Bestand mit Pausenhalle (Rechenwert 76 m <sup>2</sup> )	1.321 m <sup>2</sup> NF (1-6)

Kostenhöchstwert (Stand 01.01.2016)	
1.197 m <sup>2</sup> HNF (NF 1-6) x 3.957 €/m <sup>2</sup> HNF =	4.736.529,00 €

Die vom Büro Dold+Versbach ermittelte vorläufige Kostenschätzung für die Generalsanierung und Modernisierung des Schulgebäudes in Veitshöchheim ohne Turnhalle beläuft sich ohne Auslagerungskosten auf 5.531.597,00 €. Der förderfähige Kostenhöchstwert für das Schulgebäude wird somit um 795.068,00 € überschritten.

Einschließlich der Auslagerungskosten in Höhe von voraussichtlich 176.453,20 € brutto beträgt die vorläufige Kostenschätzung für die Erhaltung und Sanierung des Schulgebäudes am Standort Veitshöchheim für 6 Klassen 5.708.050,20 € brutto (Variante Außendämmung).

##### b) Schulturnhalle RES Veitshöchheim

Kostenschätzung Dold+Versbach, Stand Februar 2018	983.542,00 €
Kostenhöchstwert lt. RvU voraussichtlich	1.004.000,00 €

Unterschreitung Kostenhöchstwert

20.458,00 €

Somit beträgt die Überschreitung der Kostenhöchstwerte für den Standort Veitshöchheim für Schule und Turnhalle insgesamt voraussichtlich 795.068,00 €.

Zusammenlegung der Standorte in Höchberg:

Raumprogramm für 14 Klassen mit Pausenhalle, Stand 28.03.2017      2.134 m<sup>2</sup> NF (1-6)

Kostenhöchstwert (Stand 01.01.2016)

2.134 m<sup>2</sup> HNF (NF 1-6) x 3.957 €/m<sup>2</sup> HNF =

8.444.238,00 €

Die vom Büro Dold+Versbach ermittelte vorläufige Kostenschätzung für die Zusammenlegung der Schulen in Höchberg durch Generalsanierung und Modernisierung der Bestandsgebäude sowie der erforderlichen Erweiterung beläuft sich ohne Betrachtung einer zusätzlichen neuen Einfeldsporthalle auf 8.079.266,00 €. Der förderfähige Kostenhöchstwert wird somit knapp unterschritten.

Für die als bedarfsnotwendig bescheinigte Errichtung einer zusätzlichen Einfeldhalle (27m x 15 m x 5,5 m) hat das Büro Dold+Versbach Baukosten in Höhe von 1.626.000,00 € brutto geschätzt (ohne Grunderwerb). Dieser Wert liegt unter dem Kostenrichtwert einer solchen Halle in Höhe von 1.855.300,00 € (Stand 01.01.2016).

Einschließlich der zusätzlichen Einfeldhalle beträgt die vorläufige Kostenschätzung für die Zusammenlegung mit 14 Klassen 9.705.266,00 € brutto. Für das dann nicht mehr benötigte Schulgebäude in Veitshöchheim wären zusätzlich Abrisskosten in Höhe von ca. 491.000,00 € brutto zu veranschlagen, so dass die Gesamtkosten für diese Variante ca. 10.196.266,00 € brutto betragen würden.

Die Regierung von Unterfranken weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass der Freistaat Bayern zum 01.01.2018 die Kostenrichtwerte neu festlegen wird und mit einer Erhöhung zu rechnen ist. Die genauen Werte liegen noch nicht vor, doch ist dadurch mit einer gewissen Erhöhung der o. a. Kostenhöchstwerte zu rechnen.

Den genauen Fördersatz konnte die Regierung von Unterfranken auch in den weiterführenden Gesprächen bisher nicht nennen. Dieser wird erst im Rahmen des konkreten Zuwendungsantragsverfahrens anhand der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises abschließend festgelegt. Man kann aber davon ausgehen, dass der letzte Fördersatz in Ochsenfurt mit 44 v. H. nicht unterschritten wird. Wahrscheinlich wird sich der Fördersatz zwischen 44 v. H. und 50 v. H. einpendeln.

Wie in der Sitzung des Kreisausschusses am 26.02.2018 dargelegt scheidet eine Förderung der angestrebten Schulbaumaßnahmen nach dem neuen Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) aus.

### Weitere Vorgehensweise/Zeitplan

Zunächst muss der Kreistag auf Grundlage der Empfehlung des Kreisausschusses eine Entscheidung über die durchzuführenden Maßnahmen treffen.

Danach muss für die weitergehende Beauftragung eines Architekten ein VgV-Verfahren durchgeführt werden. Der danach beauftragte Architekt wird dann die Detailplanungen zur Vorbereitung des jeweiligen Förderantrags mit der Regierung von Unterfranken und der Baugenehmigung erarbeiten. Erst anhand der Detailpläne, besonders hinsichtlich der Fassadengestaltungen, kann eine Prüfung der evtl. Rechtsposition der ursprünglichen Architekten erfolgen.

Erst nach Vorlage des Förderbescheides und der Baugenehmigung kann mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Unter Berücksichtigung des Schulbetriebes wäre der Beginn von Bauarbeiten somit voraussichtlich frühestens ab dem Sommer 2019 möglich. Bei allen Varianten wird aufgrund des Umfangs der notwendigen Maßnahmen je Standort mit einer Bauzeit zwischen zwei und drei Jahren gerechnet.

Aufgrund der pädagogischen Stellungnahme der Schulleitung und der zu erwartenden, teilweise deutlichen Verschlechterungen der Fahrzeiten bei der Schülerbeförderung bei einer Zusammenlegung in Höchberg, wird empfohlen an zwei Standorten der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg und Veitshöchheim festzuhalten. So kann trotz der ermittelten höheren Kosten beim Festhalten an beiden Standorten in Höhe von ca. 2,25 Mio. € brutto der pädagogische Erfolg der Förderschule am besten weiterhin gewährleistet und eine sinkende Akzeptanz der Schule aufgrund Verschlechterungen bei der Schülerbeförderung vermieden werden.

Zunächst sollen die Baumaßnahmen am Standort in Höchberg umgesetzt werden, anschließend wird das Gebäude in Veitshöchheim saniert und modernisiert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Finanzplan der kommenden Haushaltsjahre eingeplant.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.02.2018 eingehend mit den verschiedenen Varianten befasst und empfiehlt dem Kreistag die Beibehaltung von zwei Standorten der Rupert-Egenberger-Schule. Ebenso wird für die Durchführung der Maßnahmen empfohlen zunächst den Standort Höchberg und im Anschluss den Standort Veitshöchheim zu sanieren und modernisieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen und die Informationen zu den verschiedenen Sanierungs- und Neubauvarianten zu den beiden Schulstandorten der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg und Veitshöchheim zur Kenntnis und beschließt auf Grundlage der Empfehlung des Kreisausschusses vom 26.02.2018 den Erhalt sowie die Generalsanierung und Modernisierung beider Schulstandorte.

Dabei sollen zunächst die Baumaßnahmen am Standort Höchberg umgesetzt werden und anschließend am Schulgebäude in Veitshöchheim.

Für das Schulgebäude in Veitshöchheim wird in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken die Variante der energetischen Sanierung mit Außendämmung festgelegt.

### Debatte:

**Fachbereichsleiter Dürr** erläutert den Sachvortrag.

In der anschließenden Diskussion wird seitens der SPD-Fraktion hinterfragt, inwieweit die Möglichkeit bestehe, zumindest die Turnhalle in Veitshöchheim zeitgleich mit Höchberg zu sanieren und nach welcher Priorität sich die Reihenfolge der Sanierung begründet.

**Landrat Nuß** erläutert, dass zwar beide Standorte in einem sanierungsbedürftigen Zustand seien, beide Schulen gleichzeitig zu sanieren aus pädagogischen Gründen jedoch nicht umsetzbar sei.

Was die Frage nach der Reihenfolge der Priorität angeht, so habe man sich vorrangig für die Sanierung der Förderschule in Höchberg entschieden, da man sich aufgrund der Diskussion der Mittelschule im Norden die Möglichkeit offenhalten möchte, falls dem Landkreis eine Anmietung des sanierten Schulhauses in Rimpar angeboten werde.

### Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen und die Informationen zu den verschiedenen Sanierungs- und Neubauvarianten zu den beiden Schulstandorten der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg und Veitshöchheim zur Kenntnis und beschließt auf Grundlage der Empfehlung des Kreisausschusses vom 26.02.2018 den Erhalt sowie die Generalsanierung und Modernisierung beider Schulstandorte.

Dabei sollen zunächst die Baumaßnahmen am Standort Höchberg umgesetzt werden und anschließend am Schulgebäude in Veitshöchheim.

Für das Schulgebäude in Veitshöchheim wird in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken die Variante der energetischen Sanierung mit Außendämmung festgelegt.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 60 Nein: 2 Anwesend: 62

Beschluss-Nr.: KT/2018.03.19/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage: FB 13/020/2018</b>
		<b>TOP 12</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht

Betreff:

**Vollzug des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG); Wahl der Vertrauensperson für die Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2019 - 2023**

**Sachverhalt:**

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 02.01.2018 mitgeteilt, dass im Jahr 2018 die Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss 2018 beim jeweiligen Amtsgericht zu wählen sind.

Gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz, Art. 3 AGGGVG i. V. m. Nrn. 15 und 16 der Schöffenbekanntmachung tritt bei den Amtsgerichten für die Schöffenwahl ( die Schöffenvorschläge kommen von den Gemeinden) alle 5 Jahre ein Ausschuss zusammen, bestehend aus dem Richter am Amtsgericht als Vorsitzenden und einem Verwaltungsbeamten sowie 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer des gemeinsamen Ausschusses von Stadt und Landkreis Würzburg.

Von den 7 Vertrauenspersonen hat der **Landkreis Würzburg 4 Personen** zu bestellen, die Einwohner des Landkreises sein müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits in den Bestelljahren davor, auf die Einholung entsprechender Vorschläge bei den Landkreismunicipalitäten zu verzichten; stattdessen sollten die Fraktionen dem Kreistag entsprechende Wahlvorschläge unterbreiten.

Der Kreistag hat dann in seiner nächsten Sitzung am 19.03.2018 mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (36) in geheimer Abstimmung für die Dauer von 5 Jahren die Vertrauenspersonen zu wählen.

Der Kreisausschuss hat im Bestelljahr 2013 die Fraktionen beauftragt, dem Kreistag Wahlvorschläge zu unterbreiten und zwar

- 2 Vorschläge aus der Fraktion der CSU
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der SPD
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der UWG-FW

Von den Fraktionen vorgeschlagen und vom Kreistag mit der erforderlichen Mehrheit bestellt wurden 2013

Frau Rosalinde Schraud  
 Frau Eva-Maria Linsenbreder  
 Herr Ludwig Mühleck  
 Herr Waldemar Brohm

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2018 diese Angelegenheit beraten und dabei dem Kreistag empfohlen, die Wahl der Vertrauenspersonen in der nächsten Kreistagsitzung am 19.03.2018 durchzuführen. Die Kreistagsfraktionen wurden gebeten, rechtzeitig geeignete Vorschläge zu unterbreiten und zwar:

- 2 Vorschläge aus der Fraktion der CSU
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der SPD
- 1 Vorschlag aus der Fraktion der UWG-FW

Die Anzahl der Vorschläge errechnet sich auf Basis der Zusammensetzung des gewählten Kreistages nach dem Hare-Niemayer-Verfahren (Quotenverfahren).

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Wahl der Vertrauenspersonen entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses vom 26.02.2018 durchzuführen.

### **Wahlablauf:**

Für die Durchführung der Wahl und Feststellung des Wahlergebnisses wird vom Kreistag ein Wahlausschuss aus folgenden Personen bestellt:

1. Herr Tobias Reitzenberger, stellv. FBL 13
2. Frau Nickel-Schäflein, FB 11
3. Herr Gündel, FB53

Der Wahlausschuss wird vom Kreistag einstimmig bestätigt.

Die Wahl der ordentlichen Mitglieder und deren Vertreter wird geheim mit Stimmzettel durchgeführt.

Über die Durchführung der Wahl und das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss eine Niederschrift erstellt, welche der Sitzungsniederschrift beigelegt wird.

### **Ergebnis:**

Ordentliches Mitglied	Gültige Stimmen
1. Frau Rosalinde Schraud, Estenfeld	56
2. Herr Waldemar Brohm, Margetshöchheim	56
3. Frau Eva-Maria Linsenbreder, Kleinrinderfeld	45
4. Herr Joßberger, Güntersleben	52

Vertreter	Gültige Stimmen
1. Karl Hügelschäffer, Reichenberg	58
2. Anita Feuerbach, Zell am Main	53
3. Eberhard Götz, Hettstadt	50
4. Hans Fiederling, Waldbrunn	50

Der Kreistag nimmt vom Ergebnis der Wahl der Vertrauenspersonen Kenntnis.  
Folgende Personen haben somit die erforderliche Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder des Kreistages (36) erhalten:

Ordentliches Mitglied:

1. Rosalinde Schraud
2. Waldemar Brohm
3. Eva-Maria Linsenbreder
4. Ernst Joßberger

Vertreter:

1. Karl Hügelschäffer
2. Anita Feuerbach
3. Eberhard Götz
4. Hans Fiederling

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 13

Zur Kenntnis an GB 1

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage: FB 31a/206/2018</b>
		<b>TOP 13</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

**Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

**Sachverhalt:**

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg ergibt sich nachstehende Änderung:

Das stellvertretende beratende Mitglied der Katholischen Kirche, Herr Felix Lamprecht, scheidet hiermit aus.

Die Nachfolge tritt Frau Tina Becker an.

Der Kreistag wird gebeten, die vorgenannte Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis zu nehmen und dieser zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der von der Verwaltung vorgetragenen Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der von der Verwaltung vorgetragenen Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 64

Beschluss-Nr.: KT/2018.03.19/Ö-13

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 a

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31 b, FB 31 c, SFB 2 - Frau Schubert, Frau Münch

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b> <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 14</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

**14.1 Entschädigung für Fraktionen und Sonstiges Gruppierungen**

**14.2 Antrag des Kreisverbandes Würzburg des Bayerischen Roten Kreuzes vom 01.03.2018 auf Mittel des Landkreises Würzburg für die soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten im Jugendzentrum Ochsenfurt**

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage: SFB 2/032/2018</b>
		<b>TOP 14.1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

**Entschädigung für Fraktionen und sonstige Gruppierungen**

**Sachverhalt:**

Die Fraktionen bzw. politischen Gruppierungen erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Kreistag eine monatliche Entschädigung. Diese Entschädigung beläuft sich derzeit auf 15 Euro je Mitglied der Fraktion bzw. Gruppierung.

Letztmals wurde dieser Betrag am 03.05.2002 durch Kreistagsbeschluss angepasst.

Nachdem seit der letzten Anpassung viele Jahre vergangen sind, die Sachverhalte komplexer und die Vorbereitung der Kreisrätinnen und Kreisräte somit immer umfangreicher ist, wird angeregt, die Entschädigung je Fraktions- bzw. Gruppierungsmitglied anzupassen.

**Beschlussvorschlag:**

Jede Fraktion bzw. politische Gruppierung, die im Kreistag des Landkreises Würzburg vertreten ist, erhält für ihre Kreistagsarbeit eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 € je Mitglied der Fraktion bzw. Gruppierung. Die Anpassung erfolgt ab 01.04.2018.

**Debatte:**

**Landrat Nuß** erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Jede Fraktion bzw. politische Gruppierung, die im Kreistag des Landkreises Würzburg vertreten ist, erhält für ihre Kreistagsarbeit eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 € je Mitglied der Fraktion bzw. Gruppierung. Die Anpassung erfolgt ab 01.04.2018.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 64

Beschluss-Nr.: KT/2018.03.19/Ö-14.1

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1, SFB 2, KU - Besoldung

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>19.03.2018</b>	<b>Vorlage: GB 3/025/2018</b>
		<b>TOP 14.2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

**Antrag des Kreisverbandes Würzburg des Bayerischen Roten Kreuzes vom 01.03.2018 auf Mittel des Landkreises Würzburg für die soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten im Jugendzentrum Ochsenfurt**

**Landrat Nuß** weist darauf hin, dass am 02.03.2018 ein Antrag des Kreisverbandes des Bayerischen Roten Kreuzes vom 01.03.2018 auf Mittel des Landkreises Würzburg für die soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten im Jugendzentrum Ochsenfurt eingegangen ist. Er schlägt vor, diesen von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und zunächst im Jugendhilfeausschuss zu behandeln.

Ergebnis: abgesetzt

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Kreistagsmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:19 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.